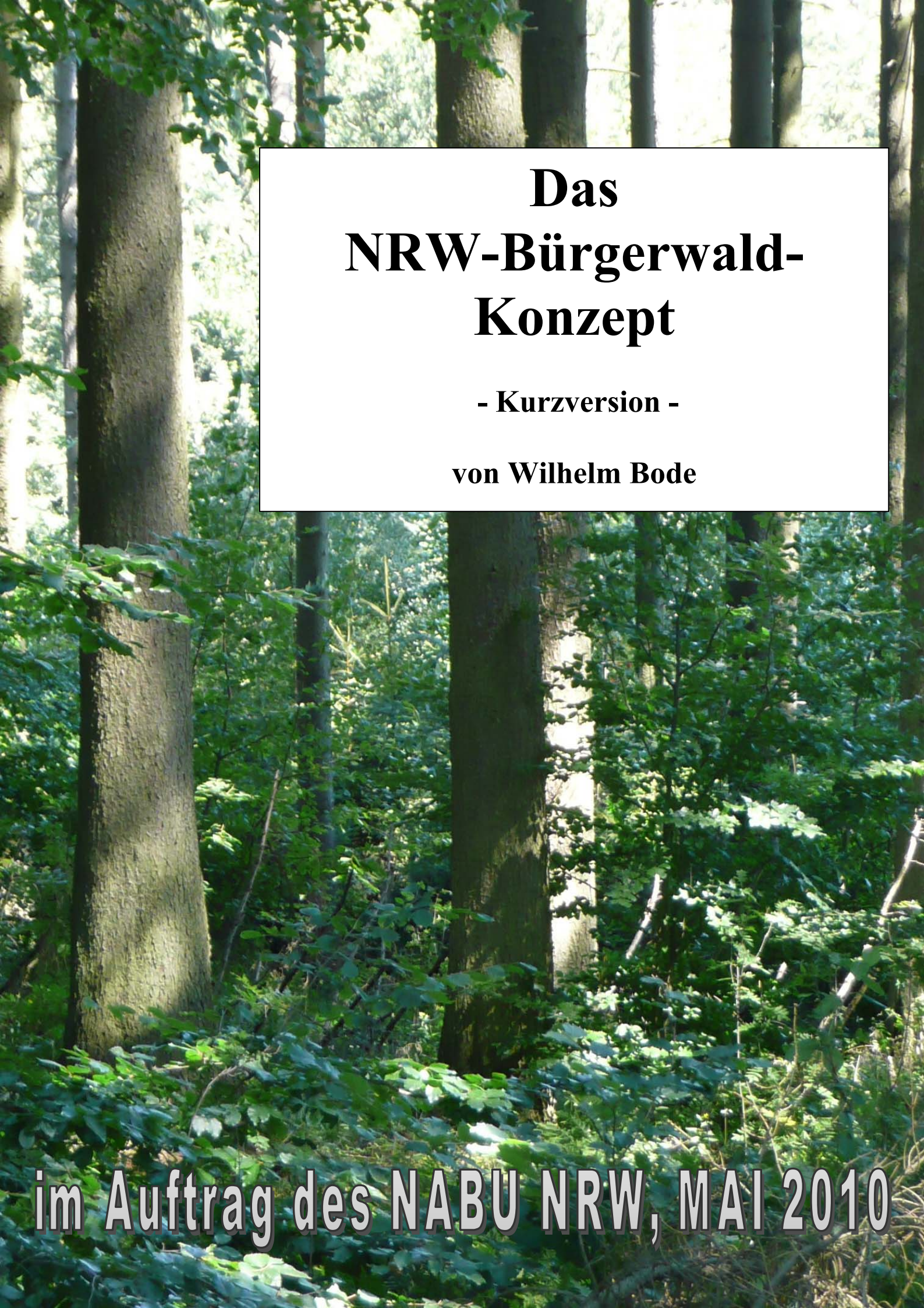

Das NRW-Bürgerwald-Konzept

- Kurzversion -

von Wilhelm Bode

im Auftrag des NABU NRW, MAI 2010

Kurzfassung
Das NRW-Bürgerwaldkonzept

Gutachten von Wilhelm Bode
im Auftrag des NABU Landesverbandes NRW

Vorbemerkung des NABU

Der öffentliche Wald ist der „Wald der Bürgerinnen und Bürger“ und ist im Sinne des Gemeinwohls vorbildhaft zu bewirtschaften. Aus Sicht des NABU werden viele Bundesländer dieser Aufgabe aber nur unzureichend gerecht: ökologisch und ökonomisch fragwürdige Betriebsmodelle, überhöhte Wildbestände, Stellenabbau, harte Holzerntetechniken und massive Holzeinschläge in Schutzgebieten sind Zeugnis sich stark verschlechternder forstpolitischer Rahmenbedingungen und Folgen des zunehmenden Rationalisierungsdrucks im öffentlichen Dienst.

Angesicht der sich jüngst durch die Wirtschafts- und Finanzkrise extrem verschärfenden Verschuldungsproblematik von Bund, Ländern und Kommunen sieht der NABU die Gefahr, dass Wald in öffentlicher Hand zum Spielball der haushaltspolitischen Sachzwänge wird.

In Nordrhein-Westfahlen gipfelte diese Entwicklung im Jahr 2009, als nach langem Ringen über 2.600 Hektar Staatswald in der Eifel, darunter wertvolle Schutzgebiete, privatisiert und zur Haushaltssanierung an einen Großinvestor verkauft wurden. Auch in anderen Bundesländern standen und stehen derartige Privatisierungsversuche auf der Tagesordnung (z.B. in Schleswig Holstein, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und in Niedersachsen). Der NABU geht daher davon aus, dass dies keine Einzelfälle bleiben werden, sondern den Beginn einer besorgniserregenden Entwicklung darstellen.

Dies, und der anhaltende Unmut über die forstliche Praxis im nordrhein-westfälischen Staatswald hat den NABU dazu bewogen, nach Alternativen zu suchen, mit denen die Zukunft des Staatswaldes auf völlig neue Füße gestellt und die Gemeinwohlverpflichtung des „Bürgerwaldes“ dauerhaft gesichert werden kann.

Im Rahmen eines Gutachtens hat der NABU Landesverband NRW mit Unterstützung des NABU Bundesverbandes den Juristen, Diplom Forstwirt und ehemaligen Leiter der Obersten Naturschutz- und Forstbehörde des Saarlandes Wilhelm Bode beauftragt, die aktuelle naturschutz- und forstpolitische Situation in Nordrhein-Westfahlen zu beschreiben und sowohl ökologisch als auch sozio-ökonomisch sinnvolle Lösungswege für den öffentlichen Wald vorzuschlagen.

Das Gutachten soll die Politik und die forst- und naturschutzpolitischen Akteure in NRW dazu anregen, ernsthaft und ohne Tabus über die Zukunft des Naturschutzes und die Bewirtschaftung des öffentlichen Waldes in NRW, und darüber hinaus, nachzudenken und konkrete Konsequenzen daraus zu ziehen. Die vorliegende Kurzfassung kann dabei nur sehr reduziert die im Gutachten ausführlich dargelegten Zusammenhänge wiedergeben.

Das vollständige Gutachten ist erhältlich unter: www.nabu-nrw.de/themen/wald/waldkonzept/

Die Bürgerwaldidee:
Die forst- und naturschutzpolitische Ausgangssituation

Die naturschutzpolitische Ausgangssituation

Deutschland besitzt im Vergleich zu den übrigen europäischen Flächenländern bei einem relativ hohen Bewaldungsanteil von ca. 31 % der Staatsfläche den höchsten öffentlichen Waldanteil, nämlich ca. 54 % (Staatswälder 34 % und Kommunalwälder 20 %). Mit nur 12,7 % (oder 116.500 ha) ist NRW das an Staatswald relativ ärmste Bundesland in Deutschland. Auf jeden Einwohner NRWs kommen nur 0,05 ha Wald.
Mit dieser Waldbesitzstruktur und -verteilung hat NRW eine Sonderstellung unter allen Bundesländern. Dieser Befund spielt für das hier geforderte Bürgerwaldkonzept eine wichtige Rolle, denn dem Einfluss des Staatswaldes auf den Waldnaturschutz in NRW kommt als „best practice"-Betrieb angesichts des hohen privaten Waldbesitzanteils von mehr als 64 % eine höhere Bedeutung zu als dem Staatswald in vielen anderen, von Staatswald dominierten, Bundesländern. Diese Einschätzung spiegelt sich auch in dem besonders hohen Prozentsatz der Waldfläche wieder, die im nordrhein-westfälischen Staatswald als Schutzgebiet ausgewiesen ist. Ca. 52 % des Staatswaldes unterliegen einer Schutzkategorie und sind in ihrer Bewirtschaftung eingeschränkt – der relativ höchste Anteil im Vergleich zu allen anderen Staatswäldern der Bundesrepublik.

Wälder sind von Natur aus die herrschende Vegetationsform in Deutschland und bergen deshalb noch immer einen wesentlichen Teil der endemischen Artenvielfalt Zentraleuropas. Entsprechend kommt dem Wald in der Biodiversitäts-Strategie der Bundesregierung eine zentrale Rolle zu. Gleichwohl verschlechtern sich hinsichtlich des Waldnaturschutzes die Zukunftsaussichten stetig. Zum einen ist das Atmosphärenmilieu noch immer grenzüberschreitend durch Schadstoffe stark belastet. Zum anderen sind bereits in vielfacher Weise biologische und physikalische Veränderungen infolge des Klimawandels im Wald spürbar. Wegen seiner Langlebigkeit ist er das am stärksten vom Klimawandel betroffene Biotop und hat als genetisch verarmter Kulturwald einem gewaltigen Anpassungsdruck standzuhalten.

Diese globalen Gefährdungen verstärken sich infolge der Entwicklung der konventionellen Forstwirtschaft hin zu einer kapital- und energieintensiven (Massen-)Rohstoffproduktion. Für diese Verschlechterungen tragen maßgeblich die Staatsforstverwaltungen die Verantwortung. Sie haben trotz aller Bekenntnisse in der jüngeren Vergangenheit die seit dem 19. Jahrhundert geübte konventionelle Praxis und Organisation der Altersklassenwirtschaft nicht konsequent in eine naturnahe und ökonomisch sinnvolle Waldbewirtschaftung überführt. Stattdessen wurde die Bewirtschaftungspraxis in eine, den offiziellen Zielen der Umweltpolitik widersprechende, Richtung verschoben, und zwar:

- durch Abbau der Waldarbeitskräfte um ca. 60-80 % gegenüber Anfang der 90er Jahre;
- durch Hochmechanisierung der Waldernte mit Harvestern, die heute schon ca. 50 % der Holzernte leisten;
- durch Befahren und Verdichtung von bis zu 30 % des Waldbodens jeder Waldarbeitsfläche im Zuge der Holzernte;
- durch Vergrößerung der Forstreviere auf eine der biologischen Waldproduktion nicht mehr förderliche Größe;

- durch kontinuierlichen Personalabbau insbesondere auf Ebene des Revier Forstdienstes;
- durch anhaltende Verweigerung der Lösung des Schalenwildproblems im Wald (mit besonderem Versagen in den neuen Ländern und offenbar auch in NRW);
- durch anhaltend hohen oder sich teilweise beschleunigenden Altholzabbau in der jüngsten Hochkonjunktur vor der Finanzkrise;
- durch nachlassende selektive Waldpflege der Jungwälder mit der Folge anhaltender Baumartenverarmung;
- durch flächige Zunahme schematischer Eingriffe und Verlust der Wertzuwachspotentiale sowie
- durch tendenzielle Ausrichtung auf Massensortimente und kontinuierliche Verringerung der Wertschöpfungstiefe.

Diese und weitere Veränderungen der forstlichen Betriebspraxis wurden maßgeblich in den Staatsforstbetrieben begonnen und mit Hilfe der sog. Einheitsforstverwaltungen[1] auf viele private Waldbesitzer übertragen. Die Staatsforstbetriebe sind insofern nicht die vom Gesetzgeber proklamierten „best practice"-Betriebe, sondern Negativbeispiele für eine Waldbewirtschaftung, die von den Umweltverbänden als zukunftsunfähig, weil kapital- und energieintensiv, und vor allem als Natur zerstörend abgelehnt wird.

Der Dauerwald als NABU-Waldkonzept
1995 erarbeitete der NABU-Bundesverband das NABU-Waldkonzept (2008 umfassend überarbeitet) und bekennt sich seitdem vorbehaltlos zum waldbaulichen Betriebsmodell des Dauerwaldes (oder auch synonym „Dauermischwald"). Er befindet sich damit im Mainstream der naturnahen Waldbaubewegung in Deutschland insofern, als diese Betriebsform seit ca. 1880 (und verstärkt seit den 1990er Jahren) tatsächlich in großen Privatwäldern überaus erfolgreich angewandt wird.

Aus einer auf die Naturschutzeffektivität fokussierten Sicht kann dem Dauerwald zwar angelastet werden, dass er durch seine hohe Holzproduktivität nach Masse und Qualität zu einer Totalnutzung des lebenden Bestandes führt und damit zum Wegfall der absterbenden Biomasse als ökologische Nische zahlloser Arten und ganzer Familien (Totholzbewohner und -zersetzer). Es ist deswegen die Bedeutung der Rentabilität in der Waldwirtschaft zu unterstreichen: Nur rentable Waldbetriebsformen garantieren auf Dauer die auch von den Umweltverbänden geforderte Nachhaltigkeit bei der Nutzung unserer Wälder.
Überspitzt ausgedrückt: Nur rentable Betriebsformen sichern die vom Naturschutz gewünschte ökologische Landnutzung aus dem sozialen Aspekt der Erwerbsfähigkeit.
Der Dauerwald ist sowohl dem, in NRW vorherrschenden, Altersklassenwald als auch dem Plantagenwaldbau in biologischer Hinsicht weit überlegen. Auch in Zukunft wird kein anderes waldbauliches Betriebsmodell nur annähernd seine Rentabilität erreichen können. In der Waldwirtschaft ist eine höhere Rentabilität, die nicht auf natürlicher Waldverjüngung und natürlichen Nährstoffkreisläufen beruht, angesichts der gravierenden Verzinsungsproblematik infolge der langen Produktionszeiträume ausgeschlossen. Kapitaleinsatz bedarf der Verzinsung, die Natur arbeitet aber prinzipiell kosten- und zinslos.

[1] In der Einheitsforstverwaltung werden hoheitliche Aufgaben (wie Forstschutz, Rechtsdurchsetzung, Beratung und Förderung des Privatwaldes, etc.) und Eigenbetrieb (Bewirtschaftung des Staatswaldes) in ein und derselben Institution wahrgenommen.

Das NABU-Waldkonzept definiert die Kriterien des Dauerwaldes wie folgt:

1. **Dauerwaldprinzip**, d.h. die Wälder werden kahlschlagfrei bewirtschaftet und zu ungleichaltrigen, strukturreichen Dauerbestockungen entwickelt.
2. **Mischwaldprinzip**, d.h. die Waldbewirtschaftung strebt Mischungen mit vorwiegend standortheimischen Baumarten und hohe Baumartenvielfalt an.
3. **Prinzip des Vorrangs der Naturverjüngung**, d.h. die kostenlose Naturverjüngung hat zur Bewahrung des standörtlich angepassten Erbguts möglichst autochthoner Baumpopulationen Vorrang vor Saat und Pflanzung. Dadurch und durch Verzicht auf Ausbringung genetisch veränderten Organismen (GVO) wird die genetische Diversität gesichert.
4. **Prinzip der Chemiefreiheit**, d.h. grundsätzlich kein Einsatz von Pestiziden und Düngern.
5. **Prinzip sanfte Betriebstechniken**, d.h. Arbeitsabläufe und Techniken werden weitestgehend an den Bedürfnissen einer Boden schonenden sowie Energie sparenden Technik ausgerichtet (d.h. möglichst motormanuelle Waldarbeit unter Einsatz von Mensch und Tier).

Trotz der sich schon früh abzeichnenden ökologischen und ökonomischen Überlegenheit des Dauerwaldes gegenüber der Betriebsform des herrschenden Altersklassenwaldes konnte er sich nicht als Standardbetriebsweise durchsetzen. Maßgeblich für dieses unbefriedigende Ergebnis ist die oligopolistische Struktur und Dominanz der Forstbürokratie für ca. 54 % des öffentlichen Waldes in der BRD. Sie hat durch die Organisation als Einheitsforstverwaltung die betriebliche Zuständigkeit häufig auch im Kleinprivat- und Kommunalwald inne. Mit ihrem hoheitlichen Zugriff auf die einseitige Gestaltung der Fördervorschriften und Fördergenehmigungen in allen Privatwäldern hat sie die Umwandlung in Dauerwald faktisch auch in vielen Privatwäldern verhindert. Die seit Jahrzehnten gewährte öffentliche Defizitabdeckung durch die Landeshaushalte hat zusätzlich die öffentlichen Forstbetriebe davor geschützt, sich dem ökonomisch erfolgreicheren Betriebsmodell anschließen zu müssen. In die gleiche Richtung haben die berufsständischen und jagdlichen Eigeninteressen der akademischen Forstbürokratie (Forstamtsprinzip) gewirkt.

Das insofern schlagkräftigste Indiz für die ökonomische Überlegenheit des Dauerwaldes ist, dass große Privatwaldbetriebe, die seit Jahrzehnten so wirtschaften, mit großem Abstand, vermutlich europaweit, die rentierlichsten Forstbetriebe sind. Währenddessen haben einige wenige öffentliche Forstbetriebe trotz jahrzehntelanger, vergeblicher Rationalisierungen nur in der jüngsten Zeit der Hochkonjunktur (2005-2008) ein knappes (schwarzes) Betriebsergebnis.

Die Ertragslage der Staatswaldbetriebe in Deutschland

Die Organisation der Staatswaldbetriebe hat sich in den vergangenen sieben Jahren deutlich verändert. Heute existieren die unterschiedlichsten Versuche, die seit Jahrzehnten konstant defizitären Forstverwaltungen durch eine effizientere Organisation zu verschlanken und rentabel zu machen. Arbeitet die Mehrzahl noch als landesunmittelbare Betriebsverwaltung, wurden andere als Anstalt des öffentlichen Rechts oder als Eigenbetrieb nach der Landeshaushaltsordnung (LHO) haushaltstechnisch verselbständigt. Auch der NRW-Staatswaldbetrieb wurde rückwirkend zum 1.1. 2005 als staatlicher Eigenbetrieb aus der Landesverwaltung haushaltstechnisch teilausgegliedert. Die jüngeren Organisationsversuche sind in der Regel der dritte oder vierte Versuch in den vergangenen drei Jahrzehnten, Wirtschaftlichkeit in den am schwierigsten zu reformierenden Teil der öffentlichen Verwaltung herbeizuführen, nämlich in den Forstverwaltungen. Erreicht wurde in keinem einzigen Fall eine tief greifende Verbesserung der Wirtschaftsergebnisse bei ökologischer Effektivität, da es

jeweils an der Entschlossenheit der Politik fehlte, die Organisationen von ihrer Rechtsform her neu zu organisieren. Reformvorschläge grundsätzlicher Art waren aus den Forstverwaltungen selbst mit Blick auf ihre Eigeninteressen nicht zu erwarten. Sie rieten, die Waldarbeitskräfte vor Ort zu Lasten des Waldes als Arbeitsplatz im ländlichen Raum abzubauen. Seit der Wende sind so durchschnittlich 60 bis 80 % der Waldarbeitskräfte in Ost und West diesen Ratschlägen zum Opfer gefallen.

Die Ertragslage des NRW-Landesbetriebes im Besonderen
Seit der Verselbständigung des NRW-Landesbetriebes zum 1.1. 2005 hat dieser die früher regelmäßig veröffentlichten (ausgewählten) Betriebsergebnisse ganz eingestellt. Die stattdessen vorgelegten jährlichen Bilanzen werden von einer forstfachfremden Beratungsfirma erstellt, die für das Bilanzgeschäft und die Prüfung der buchhalterischen Vorgänge international anerkannt ist, aber für die Forstwirtschaft keine ausgewiesene Adresse darstellt. Es ist weder erkennbar, dass der Firma das sehr spezielle Fachwissen zur Verfügung steht, den Staatswaldbetrieb in seiner typischen Problematik hinsichtlich einer echten Erfolgsbeurteilung (waldbaulich und buchhalterisch) erfassen zu können - noch, ob sie überhaupt den Auftrag dazu hatte. Gleichwohl zeigen bereits diese, aus forstfachlicher Sicht mageren, Bilanzen das schlechte Gesamtergebnis des NRW-Landesbetriebes. Nach Auskunft des Landesbetriebes ist eine betriebswirtschaftliche Auswertung nach kaufmännischer Buchführung sogar erst ab 2010 vorgesehen.

Der aktuelle Organisationszustand ist gegenüber der Zeit vor 2005 sogar eine Verschlechterung. Der Landesbetrieb ist weiter als Einheitsfortverwaltung organisiert worden. Man hat sogar zusätzlich seine organisatorische Last erhöht, als man in den verselbständigten Landesbetrieb die Privatwaldbetreuung, die forstlichen Forschungseinheiten, die oberste Jagdbehörde und die Fachbehörde hinsichtlich des forstlichen Saat- und Pflanzgutverkehrs integrierte. Man folgte dem scheinbar einleuchtenden Argument, alle den Forst betreffenden und verwandten Aufgaben und Zuständigkeiten unter dem Dach eines zentralen Landesbetriebs zu organisieren. Es versteht sich von selbst, dass der Landesbetrieb mit dieser Funktionsvielfalt und seinem deutlich außerhalb des Eigenbetriebs liegenden Arbeitsschwerpunkten eher einem forstlichen Dienstleistungsunternehmen mit sehr geringen Deckungseinnahmen gleicht als einer Hoheitsbehörde - geschweige denn einem Forsteigenbetrieb.

Gleichwohl ist der Landesbetrieb mit ca. 119.000 ha Waldfläche, von denen ca. 108.000 ha tatsächlich bewirtschaftet sind und die auch in Zukunft bewirtschaftet werden sollen, bezogen auf die BRD einer der elf größten deutschen Forstbetriebe, der es sich nicht leisten kann, dauerhaft defizitär und im Nebel zu wirtschaften.

Doch bereits die selbstverständliche Feststellung des pagatorischen Betriebserfolges bereitet angesichts der geschilderten Umstände größte Schwierigkeiten. Legt man die Bilanzen des gesamten Landesbetriebes zugrunde, muss konstatiert werden, dass seit seiner Einrichtung noch in keinem einzigen Jahr positive Betriebsergebnisse vorgelegt wurden. Die Jahresfehlbeträge changieren zwischen minus 1,095 Mill. Euro (2005) und minus 19,167 Mill. Euro (2007). Am Gesamtertrag des Landesbetriebes von +/- 55 Mill. Euro nimmt der Holzverkauf etwa ein Viertel ein, ist damit aber der einzige, nennenswerte „echte“ Bruttoertrag, der überhaupt von außerhalb des Landeshaushaltes zugesteuert wird. Insgesamt besteht eine erhebliche Haushaltsunterdeckung des Landesbetriebs, da er im Durchschnitt der vergangenen sechs Jahre jährlich ca. 42 Mill. Euro als Zuweisungen aus dem Landeshaushalt erhielt und damit seinen Betriebshaushalt auszugleichen versuchte. Inklusive dieser kalkulatorischen „Ertragszurechnungen“ aus dem Landeshaushalt schreibt er nicht nur kontinuierlich Minus, sondern erreicht einen Bruttoumsatz in etwa der Gesamthöhe der

Einnahmen aus Holzverkauf zuzüglich sog. „Transferleistungen“. Die Zuweisungen aus dem Landeshaushalt werden nämlich zum größten Teil als „Erträge“ des Landesbetriebes verbucht und vermindern so das ansonsten gewaltige Defizit. Allein im Jahr 2008 betrug diese Position der unechten, buchhalterischen „Transfererträge“ die Summe von 20,915 Mill. Euro bei einem „unechten“ Gesamtumsatz von 45,833 Mill. Euro zuzüglich der außerordentlichen Erträge aus der Katastrophe Kyrill in Höhe von 8,806 Mill. Euro aber inklusive der regulären Holzverkaufserlöse in Höhe von 11,782 Mill. Euro. Der so schön gerechnete „Umsatz“ hinterließ dennoch ein Defizit in Höhe von 0,852 Mill. Euro. Diese Vermengung von Kosten und unechten Erträgen mit dem Cash Flow und den echten Betriebskosten des immerhin elftgrößten Waldbetriebes in Deutschland dürfte in dieser Totalität einmalig sein. Es bleibt ein Geheimnis, wie man diese Gemengelage von Betriebskosten und -erträgen betrieblich abgrenzen oder neutralisieren will – ganz abgesehen von den buchhalterischen Problemen der Zurechnung der Allgemeinkosten, des Führungsüberbaus und der auf jeder Ebene wirksamen Personalunion von Dienstleistern, Betriebspersonal, Hoheitsbeamten, Ökopädagogen etc. Dieser Zustand wird offenbar führungstechnisch nicht gesehen oder nicht einmal als störend empfunden. In den jährlichen Lageberichten der Betriebsleitung wird weder ansatzweise oder auch nur formlos versucht, das Betriebsgeschehen im Staatswaldbetrieb verbal abzugrenzen, zu kommentieren oder zu beschreiben – noch diesen Zustand zu beklagen, sieht man von der zitierten Bescheinigung „bravourös“ ab (Bilanz 2008). Genau so wenig lässt sich irgend eine Strategie nachlesen oder erkennen, wie das Blatt gewendet werden soll, denn der Staatswaldbetrieb ist heute mit diesen Globalzahlen nicht nur einer der undurchsichtigsten, sondern vermutlich einer der unrentabelsten der BRD – wenn nicht sogar der unrentabelste von allen.

Die haushaltspolitische Ausgangssituation

Die Haushaltssituation des Waldeigentümers NRW

Das Bevölkerungsreichste Bundesland hat den Strukturwandel weg vom einstigen Kohle- und Stahlrevier hin zu dauerhaft stabilen Erwerbsstrukturen trotz vieler Erfolge noch nicht abgeschlossen. Zwar nimmt NRW im Gesamtfeld des sog. Bestandesvergleichs der Initiative Neue Soziale Markwirtschaft beim Bruttoinlandsprodukt mit Platz 7 (= 30.113 Euro/Einwohner) noch einen soliden mittleren Platz ein. Gleichwohl droht das Land abzurutschen, wenn nichts Entscheidendes geschieht. Das gilt verstärkt unter dem Einfluss der Finanzkrise seit 2009.

Entsprechend gehört NRW zu den Ländern, denen es im genannten Zeitraum weniger als allen anderen gelungen ist, die Arbeitslosenquote trotz der sehr günstigen Rahmenbedingungen einer Hochkonjunktur bis 2008 ausreichend abzubauen, was auf eine anhaltende strukturelle Wachstumsschwäche in NRW hinweist. Das Land hat zurzeit wenig Aussicht die Wachstumsschwäche ohne strukturelle Einschnitte beheben zu können. Das ist umso bedeutungsvoller als NRW im Gegensatz zu anderen Ballungsräumen in Deutschland bereits Einwohner verliert. Auch bei der Entwicklung der Steuerkraft je Einwohner rangierte NRW 2008 auf dem 13. Platz unter allen 16 Bundesländern. Letzteres führte direkt zu einer geringeren öffentlichen Investitionsquote. Insofern nimmt NRW bei der Entwicklung der öffentlichen Investitionen 2008 nur noch den vorletzten Platz im Länderranking ein.

Schon in den vergangenen Jahrzehnten hatte die Landeregierung die mehrfachen Organisationsreformen im Bereich der Landesforstverwaltung maßgeblich vor dem Hintergrund solcher haushaltspolitischen Zwänge beschlossen. Allein seit 1980 wurden dafür zwei von drei Waldarbeiterstellen im Landesbetrieb gestrichen und zahlreiche Forstdienststellen, u.a. ca. 2/3 der Forstämter, aufgelöst. Vor diesem Hintergrund ist das

organisatorische und personelle Sparpotential des Landesbetriebs heute aufgebraucht. Jeder weitere Schnitt wird zu Lasten der Qualität der konventionellen Waldwirtschaft im Staatswald gehen, die ohnehin hoch defizitär und ökologisch ineffektiv ist. Im Jahr 2006 beschloss der Finanzausschuss des Landtages den Betriebskostenzuschuss (Transferleistungen) zum Haushalt des Landesbetriebs jährlich um ca. 5 Mill. Euro zu kürzen. Diese Kürzung wurde bisher zweimal durchgeführt und stellt angesichts der aufgebrauchten Sparpotentiale eine akute Bedrohung des Nachhaltsbetriebes bei unveränderter Rechtsform und waldbaulicher Ausrichtung dar, d.h. die Zeit ist reif, sich grundsätzliche Gedanken zu machen, wie es mit dem Staatswaldbetrieb weitergehen soll. Die Frage steht in NRW auf der Tagesordnung und kann von niemanden mehr ignoriert werden.

Versuche zur Teilprivatisierung von Staatswaldflächen
Vor diesem Hintergrund wächst nach Auffassung vieler Naturschützer und Mitarbeiter des Landesbetriebs die Gefahr des schlichten Verkaufs der Staatswälder, um die objektiv notwenigen Sparvorgaben wirksam zu erfüllen. Verkäufe wurden jüngst in mehreren Fällen durchgeführt und werden in vielen Landesregierungen für die Zukunft eingeplant. Nach Auskunft des NRW-Landesbetriebs wurden 5380 ha Staatswald seit dem Jahr 2000 verkauft. Dabei handelte es sich nur zur Hälfte um Splitterbesitz, d.h. um solche Flächen, die nicht im Verbund großer, geschlossener Waldorte im Eigentum des Landes lagen. Auch wenn die eingenommenen Erlöse teilweise für den Ankauf von Flächen verausgabt wurden, handelte es sich bei letzteren vorwiegend um solche Flächen, die nicht als Wirtschaftswald genutzt werden können. D.h. die Bewirtschaftungsfläche des Staatswaldbetriebs wurde stetig verkleinert.

Für den NABU hat darum, nach Meinung seines Landesvorsitzenden Josef Tumbrinck, der politisch gewollte, schrittweise Ausverkauf der Holzbodenfläche des Staatswaldes nach dem bereits vollzogenen Rückbau des Personal- und Organisationsbestandes in NRW längst begonnen. Der Verkauf des Eifelwaldes sei offenbar nur der Anfang vom Ende des Staatswaldbetriebs, so Josef Tumbrinck.

Die Naturschutzverbände sehen in dieser Entwicklung weder eine zielführende Strategie, da die bisherigen Einzelfälle zu berechtigter Kritik Anlass geben, noch befürworten sie eine konzeptionslose, allmähliche Zerschlagung des elftgrößten deutschen Forstbetriebs angesichts der herausragenden Bedeutung, die sie dem nachhaltig produzierten Rohstoff Holz für eine NRW-Zukunftsgesellschaft beimessen. Eine Zerschlagung bietet keine Vorteile für eine leistungsfähige NRW-Holzwirtschaft, die aus nationalen und internationalen Wettbewerbsgründen auf starke Lieferpartner in der Forstwirtschaft angewiesen ist. Holzwirtschaft ist nach Auffassung der Umweltverbände Zukunftswirtschaft! Genau so wenig kann eine allmähliche Zerschlagung im Interesse des forstlichen Fachpersonals liegen, das berechtigte Interesse an einem leistungsfähigen Arbeitgeber in der Zukunft und an Perspektiven der beruflichen Fortentwicklung (Aufstiegschancen) hat.

Vor dem Hintergrund dieser Interessen und Werte des Landes NRW hat sich der NABU-Landesverband entschlossen, im Auftrag zu diesem Konzept die waldbauliche Betriebsform im Staatswald mit der Frage der rechtlichen Organisationsform zu verbinden. Hintergrund und Auslöser für diese jetzt beauftragte Konzeptstudie sind die bisher lokal und landesweit heftig kritisierten Privatisierungen von Staatswaldflächen, zuletzt in der Eifel. Mitauslöser ist aber auch die bemerkenswerte Sprachlosigkeit des betroffenen Landesbetriebs Wald & Holz und seiner Mitarbeiter.

Der Verkauf des Eifelwaldes
Im Haushaltsplan 2008 stellte die Landesregierung eine Einnahmeposition in Höhe von 29,5 Mill. Euro zur teilweisen Gegenfinanzierung des Ankaufs „Orsoyer Land“ (8 Mill. Euro) und als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung (21,5 Mill. Euro) ein. Mit Schreiben vom 2. Dez. 2008 und Bezug nehmend auf die im Verlauf der Jahre 2007/2008 dazu erstellten Vorlagen der Landesregierung teilte Umweltminister Uhlenberg gegenüber dem Landtag mit, die Landesregierung habe in Rahmen einer Submission dem Markt insgesamt 2714 ha Staatswald (~ 2,3 % des gesamten Staatswaldes) als Gesamtlos zum Verkauf angeboten. Es handelte sich dabei um Waldflächen mit mehreren Hundert ha Naturschutzflächen darin im Bereich des Regionalforstamtes Rureifel-Jülicher Börde in der Nordeifel. Das Meistgebot der Submission hätte mit 25,5 Mill. Euro ein um ca. 13 % höheres Ergebnis erbracht als der Ausgebotspreis. Sein Haus habe sich entschieden, die betroffenen Kernflächen des (Förder-)Projektes AHR 2000 in einer Größenordnung von 45 ha aus der Verkaufsfläche auszugliedern und nicht zu verkaufen.

Die Landesregierung wollte den Verkauf laut eigener Erklärung gegenüber dem Landtag vorwiegend als Konsolidierungsbeitrag zur Haushaltssanierung verstanden wissen, bei dem sachgemäß die Realisierung einer möglichst hohen Einnahme aus dem Verkauf im Vordergrund stehen musste und die auch nachweislich erzielt wurde. Umweltaspekte standen insofern zwangsläufig auf einer geringeren Prioritätenstufe, denn natürlich beeinflusst eine Vorbelastung mit Grunddienstbarkeiten maßgeblich den aktuellen Marktwert eines Waldgrundstücks und seine Werterwartung in der Zukunft. Grundbuchliche Sicherungen sind aber die einzige dauerhafte Sicherung von Naturschutzbelangen gegenüber jedem späteren Eigentümerwechsel und deswegen aus Naturschutzsicht bei der Privatisierung von Waldflächen eine Mindestvoraussetzung. Auch lässt sich nicht leugnen, dass die Übergabe einer so großen Grundfläche in die Hand letztlich eines einzigen Eigentümers und seiner Familie nicht nur die ungleiche Vermögensverteilung in der BRD grundbuchlich verfestigt, sondern die lokalen/regionalen Rauminteressen der Gesellschaft und ihrer Gebiets-Körperschaften maßgeblich von den rein privaten Vermögensinteressen abhängig macht.

Die Zukunft des kommunalen Waldbesitzes angesichts der anhaltenden kommunalen Finanznot
Diese Frage stellt sich nicht nur für den Staatswald in NRW, sondern auch für zahlreiche Kommunen, die zeitgleich in Finanznot geraten und ebenfalls gezwungen sind, jährliche Defizite ihres Waldes in klammen Kommunalhaushalten abdecken zu müssen. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist NRW unter den Bundesländern kein Sonderfall. Gerade in jüngerer Zeit diskutieren bundesweit viele Städte und Gemeinden die Frage, ob sie ihren Wald veräußern können oder müssen. Es fehlt ihnen ein Beispiel oder ein Vorbild, wie der haushaltspolitisch ggf. notwendig werdende Schritt sozialadäquat geleistet werden kann. Zwar ist die bundesweite Finanznot der Kommunen zwischenzeitlich erkannt und Gegenstand politischer Beratungen auf Bundesebene. Eine noch vor wenigen Jahren denkbare Entschuldungshilfe durch den Bund ist aber wegen dessen eigener, krisenbedingter Neuverschuldung in weite Ferne gerückt. Mit einer grundsätzlichen Neuverteilung der steuerlichen Einnahmequellen unter Bund, Ländern und Gemeinden, die die Haushaltsschwäche der Kommunen mit einem Streich behebt, ist realistisch nicht in naher Zukunft zu rechnen.

Um Zwangsmaßnahmen der kommunalen Haushaltsaufsicht zu umgehen, können sich die Kommunen auf eine finanzielle Unterstützung der Landesregierungen erst recht nicht verlassen. Längst wären nach den Regeln des Insolvenzrechts eine Reihe deutscher Kommunen insolvent. Sie können sich nur noch durch kurzfristige und sehr gefährliche Kassenkredite über

Wasser halten. Geraten die Gemeinden in finanzielle Notlage ist es pflichtgemäße Aufgabe des Innenministers im Rahmen seiner Kommunalaufsicht auf die Liquidierung der Vermögenswerte zu drängen. Dass das konkret und real auch den kommunalen Wald einbezieht, berichtete Gemeindedirektor Henn, Blankenheim, auf einem Briloner Waldsymposium bereits im Jahr 1993. Ende der 80er Jahre habe der NRW-Innenminister im Beisein aller Fraktionen und des Bürgermeisters die Gemeinde aufgefordert, sie möge sich angesichts der angespannten Haushaltslage von ihrem umfangreichen Waldvermögen im Wege des Verkaufs trennen und damit den Haushalt ausgleichen.

Kommunaler Wald ist inzwischen ein interessanter Vermögenswert geworden, den es sich vor allem dann lohnt zu liquidieren, wenn

- die Defizite des kommunalen Forstbetriebes damit dauerhaft wegfallen;
- der Vermögenswert des Waldes zur dauerhaften Senkung des Schuldenstandes herangezogen werden kann, um in zukünftigen Haushaltsjahren den Trend wachsender Zinslast zu brechen und
- die kommunalen Interessen, zuvorderst die Erholungs- und Schutzfunktion, einklagbar sichergestellt werden können.

Die seit den 80er Jahren beginnende Verschärfung der kommunalen Finanzlage hat sich seither rapide beschleunigt. Inzwischen wird bundesweit in Räten und Gemeindeparlamenten der Verkauf des Waldvermögens - oder minimal ein Rechtsformwechsel zur ökonomischen Effizienzsteigerung - diskutiert.
Die aktuell sich verschärfende Finanznot wird die Frage der Zukunft kommunaler Wälder zeitgleich zur Zukunftsfrage der Staatswälder auf die Tagesordnung der Politik stellen. Die Dringlichkeit diktieren die Finanzkrise und ihre aktuellen Folgen für die kommunalen Haushalte.

Ergebnisse für das Konzept eines Bürgerwaldes
Die Haushaltssituation der Gebietskörperschaften wird die fiskalische Vermögenspolitik von Land und Kommunen zukünftig bestimmen. Vor dieser Tatsache stellt der NABU eine Reihe von Fragen hinsichtlich der Zukunft öffentlicher Waldbewirtschaftung, nämlich:

- Kann die Gemeinwohlorientierung durch einen Rechtsformwechsel in der Zukunft sichergestellt werden? Ist eine neue Rechtsform im öffentlichen oder im privaten Rechtskreis anzustreben?
- Welche Alternativen bieten sich für eine zukunftsfähige Organisationsentscheidung? Hat das Einheitsfortsamt Zukunft?
- Kann ein Rechtsformwechsel mit der zwingend notwendigen Refinanzierung der Gebietskörperschaften verbunden werden?
- Wie lässt sich die Naturschutzeffektivität bestehender Schutzgebiete erhöhen und organisatorisch neu konzipieren?
- Gibt es Möglichkeiten der dauerhaften Ausfinanzierung naturschutzpolitischer Zukunftslasten?
- Lassen sich die vorstehenden Fragen mit einer ausreichend sicheren Prognose verbinden, kurz- bis mittelfristig die öffentlichen Haushalte vom Defizitbetrieb der Forstbetriebe dauerhaft freizustellen?
- Welche sofortigen Entlastungen lassen sich dadurch für die Haushaltsstruktur und die laufenden Haushalte erzielen?
- Kann der Bürger als verantwortlicher Miteigentümer auf die Bewirtschaftung „seiner“ Wälder ausreichend Einfluss nehmen?

- Wie kann der Bürger vor der Willkür von Kapitalmehrheiten hinsichtlich seines Interesses geschützt werden? Kann die Bewirtschaftung „seiner“ Wälder dauerhaft – gegen andere Kapitalmehrheiten – rechtlich gesichert werden?
- Kann der Bürger als Shareholder mit einer ausreichenden Rendite rechnen und jederzeit seine Anteile vermarkten? Wenn ja, wie lässt sich der Bürger als Stakeholder gewinnen und dauerhaft binden?
- Ist der Kapitalmarkt für Bürgerwaldpapiere ausreichend aufnahmefähig?
- Lässt sich im Interesse der Kommunen eine Rechtsform und Naturschutzkonstruktion bilden, die den jederzeitigen und freiwilligen Eintritt Wald besitzender Kommunen unter vergleichbaren Bedingungen wie für den Staatswald sicherstellen? Ist also bei der Vermarktung von kleineren Gemeindewäldern ein Zugang zum Kapitalmarkt möglich?

Die Gemeinwohlverpflichtung öffentlicher Wälder für den Naturschutz

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wollte die EU den Biodiversitätsschwund in Europa bis zum Jahr 2010 stoppen. Das Ziel wurde bekanntlich nicht erreicht.
Der NRW-Landesbetrieb gibt laut Eigenauskunft die ausgewiesene Naturschutzfläche im Staatswald mit 60.500 ha (~ 52 %) an. Bezogen auf die gesamte Naturschutzfläche des Landes liegen nur 9,7 % im Staatswald, diese entsprechen aber 31,2 % aller Waldschutzgebiete in NRW.

Stilllegungsfläche im Nationalpark Eifel und Laubholzaltwälder in der Kulisse des NSG Siebengebirges	ca. 4000 ha
Forstliche Naturwaldzellen gem. § 49 Landesforstgesetz	1669 ha
Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 62 Landschaftsgesetz	ca. 1000 ha
Nichtwirtschaftswald (~ Grenzwirtschaftswald)	ca. 1600 ha
Summe nicht genutzten Waldes im Staatswald NRW (Prozessschutz) (Prozentsatz Staatswald/Landeswaldfläche)	**8269 ha (~7,03%/<1%)**

Nach Auffassung vieler örtlicher Gliederungen der Naturschutzverbände (deutschlandweit) ist der Ansatz des integrativen Naturschutzes in der Hand staatlicher Fortverwaltungen und insbesondere des NRW-Landesbetriebs gescheitert. Sie haben sich eben nicht als Treuhänder bei der am Gemeinwohl zu orientierenden Bewirtschaftung des dem Gemeinwesen, also allen, gehörenden Staatswaldes bewährt:

- Sie schaffen es nicht, ihre waldbauliche Umstellung zu operationalisieren und flächenwirksam zu machen. Ihre Jahrzehnte alten Versprechungen zum Waldumbau und zur Bevorzugung des Laubholzes sind nach vielen Jahren der Beteuerungen so gut wie nicht sichtbar im Wald.
- Sie sind alles andere als Vorbildbetriebe für die private Forstwirtschaft, geschweige denn Pionierbetriebe für die zügige Vorbereitung der Wälder auf den Klimawandel.

- Sie fahren in ihren gewohnten Denkschemata trotz der gewaltigen Herausforderungen ungestört fort und setzen nicht auf naturnahe, preiswerte Konzepte des Waldumbaus mit heimischen Mischhölzern und konsequenter Naturverjüngung. Sie plädieren stattdessen für den unsicheren und unbezahlbaren Pflanzumbau mit standortfremden Baumarten (Exoten) oder mit Laubbäumen aus der Baumschule (siehe Fotos).
- Sie schaffen es auch nach Jahrzehnten nicht, die Schalenwildbestände auf das dringend notwendige und ökologisch tragbare Maß zu reduzieren.
- Sie tolerieren nach wie vor ein großes Defizit an (Stark-) Totholz, trotz seiner günstigen Wirkung auf die Nährstoffkreisläufe und den Erfordernissen des Artenschutzes.
- Sie reduzieren ihren Waldarbeiterstand auf ein, für anspruchsvolle naturnahe Starkholzwirtschaft, nicht mehr ausreichendes Niveau.
- Die stattdessen bevorzugten Großmaschinen belasten das gesamte biologische Produktionssystem Wald/Boden und verringern seine ökologisch/biologische Leistungsfähigkeit „nachhaltig".
- Sie sind mit ihrer mangelnden Rentabilität seit vielen Jahrzehnten die ineffizienteste Form, Naturschutzziele des Staates im Wald überhaupt verwirklichen zu wollen.
- Sie verweigern und blockieren schließlich die Ausweisung von Prozessschutzflächen in einer einerseits der Naturschutzpflichtung des Staates gerecht werdenden und andererseits für die natürlichen Anpassungsprozesse infolge des Klimawandels ausreichenden Größenordnung – nicht etwa in ihren privateigenen Wäldern sondern in den (Staats-)Wäldern unseres eigenen Gemeinwesens, das mit sehr hohem Aufwand stattdessen den Artenschutz an anderer Stelle bewirken muss.

Stiftung NRW-Naturerbe
Es bedarf keiner näheren Begründung, dass eine Schutzgebietskulisse ohne Holznutzung nicht mehr im Forstbetrieb mit seinen auf Holzertrag ausgerichteten Agenden angesiedelt und betreut werden sollte.
Es ist gerade aus Sicht des Naturschutzes legitim und notwendig, ein solches Schutzgebietscluster wegen seines „Natur-Wertes" wirtschaftlich zu „nutzen", um dadurch das regionale Schutzinteresse der Bürger zu wecken und zu erhalten - sie quasi vor Ort zum Schützer ihrer Natur machen zu wollen.
Die zweckmäßigste und sparsamste Verwaltung und Betreuung dieser Gebietskulisse ist die Überführung in eine Stiftung des Landes, die sich unter fachlicher Einbeziehung und Mitverantwortung der Naturschutzverbände und ihres ehrenamtlichen Potenzials der Daueraufgabe annimmt. Auch insofern ist die Bundesregierung vorbildlich den Ländern auf einem vergleichbaren Weg vorangegangen und hat ihren Flächenbeitrag zum nationalen Naturerbe privaten Umweltstiftungen und der Bundesumweltstiftung übertragen.

In Erweiterung dieses Vorgehens stellt sich aus Landessicht die organisatorische Steuerungsfrage, ob aus Anlass dieser naturschutzpolitischen Weichenstellung zeitgleich eine zentrale private *NRW-Naturerbe-Stiftung* gegründet werden soll.

Diese kann alle in Landeshand gehaltenen Schutzgebiete und Ausgleichsflächen, inklusive der waldpädagogischen Einrichtungen, der naturtouristischen Erschließung und der wissenschaftlichen Betreuung, organisieren, lenken und verwalten. Es entstünde mit rund 60.000 ha Gebietsfläche eine leistungsfähige Organisationseinheit, die im bundesdeutschen Maßstab vorbildlich und einmalig wäre, um sich u.a. professionell auf die Refinanzierung ihrer Eigenkosten spezialisieren zu können.

Die Gesamtkulisse dieser Gebiete kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur im Hinblick auf ihre zukünftige Gesamtausstattung und hinsichtlich ihrer derzeitigen Organisationsanbindung näher aufgelistet werden.

1. **Waldschutzgebiete** (ca. 25.000 – 35.000 ha):
    - 1.1 alle Prozessschutzgebiete (Naturwaldzellen, Grenzwirtschaftswälder, Naturschutzwälder ohne Nutzung etc.), sofern sie außerhalb des Waldverbandes des Staatswaldes liegen;
    - 1.2 desgleichen, sofern sie größer sind als 50 ha und innerhalb des Staatswaldes liegen;
    - 1.3 alle Waldgroßschutzgebiete (>200 ha), die nach spätestens 15 Jahren vollständig aus der Nutzung ausscheiden sollen;

2. **Offenlandschutz- und Feuchtgebiete** (grob geschätzt ca. 35.000 – 40.000 ha):
    - 2.1 Schutzgebietsflächen in der Verwaltung bzw. Eigentum der NRW-Stiftung (ca. 4.500 ha);
    - 2.2 Pflegeschutzgebiete des NRW-Landesbetriebes Wald und Holz im Offenland (ca.15.000 ha);
    - 2.3 Ausgleichsflächen in der Hand des NRW-Landesbetriebes Straßen (ca. 800 ha);
    - 2.4 Pflege- und Schutzgebiete in der Verwaltung der Regierungspräsidien (grob geschätzt 15.000 – 20.000 ha).

Eine in dieser Form und Größenordnung (ca. 60.000 ha) in Deutschland noch nicht vorhandene Naturerbestiftung unterscheidet sich von den bestehenden, politiknahen und mitunter nicht professionell ausgerichteten Naturland- oder Naturerbestiftungen (z.B. Schleswig-Holstein, Saarland, Brandenburg, DBU Naturerbe GmbH etc.) deutlich. Sie unterscheidet sich auch von privaten Verbandsstiftungen, als sie unter höherer öffentlicher Aufmerksamkeit und Anteilnahme steht und schon nach kurzer Zeit zu „der“ Naturerbestiftung des Landes avanciert.

Die rechtliche Konstruktion der Naturerbestiftung NRW
Insgesamt erscheint eine unselbständige Stiftung durch gesetzlichen Stiftungsakt als die einerseits pragmatische und andererseits auch zielgerechteste Lösung für eine NRW-Naturerbestiftung. Letztlich entscheidet bei dieser Wahl die konkrete Ausgestaltung des Stiftungsaktes (Privatisierungsgesetz) und die Trägervereinbarung mit der aufnehmenden Stiftung über die gesellschaftliche Akzeptanz, ihre fachliche notwendige Eigenständigkeit und ihre Chancen zur privaten Refinanzierung in der Bürgergesellschaft.

Voraussetzung für die hier für unerlässlich gehaltene Staats- und Politikferne ist eine über die Parteigrenzen hinweg organisierte parlamentarische Behandlung des Vorhabens, die zu einem möglichst überzeugenden Votum des Parlaments zum gesetzlichen Stiftungsakt führt.

Die Neuordnung des Staatswaldbetriebes im Zuge eines Rechtsformwechsels kann als politische Weichenstellung begriffen werden, diese dringend notwendige Herausforderung finanziell zu leisten und weitere öffentliche win/win-Effekte zu organisieren:

- Die bisherigen Bemühungen des Bundes und der Länder, ihre auf internationaler und europäischer Ebene eingegangenen Verpflichtungen zum Schutz der Biodiversität einzulösen, sind erfolglos geblieben und bedürfen zeitnah einer grundsätzlichen Neuorientierung.

- Die Versuche die Waldnaturschutzziele im Zuge der öffentlichen Waldwirtschaft, namentlich im Staatswaldbetrieb, zu verwirklichen, werden vom Verbandsnaturschutz als endgültig gescheitert angesehen.
- Gleichzeitig existiert gerade in NRW ein deutliches Defizit bei der rechtlichen Sicherung und Ausweisung von sog. Waldgrosschutzgebieten (Prozessschutzwälder), die allein eine wirksame Gegenstrategie zum umfassenden Schutz der heimischen Biodiversität beinhalten können (gleichzeitiger Schutz von Genetischer Vielfalt, Arten- und Biotopvielfalt).
- Der NRW-Staatswaldbetrieb ist zu klein, um das 5 %-Ziel eines landesweiten Schutzgebietsclusters (mindestens 10 % des Staatswaldes) zu verwirklichen. Allerdings hat die Ausweisung des Netzes Natura 2000 gezeigt, dass im Staatswald noch einige große Buchenwaldgebiete bewirtschaftet werden, die sich als Mindestbeitrag des Landes NRW für das nationale Schutzgebietssystem eignen.
- Eine besondere Verpflichtung und fachlich zeitnah notwendige Ausweisung von Buchenprozessschutzwäldern ist im Hainsimsen-Buchenwald möglich und bedarf im Zuge der Umwandlung des Staatswaldbetriebes einer naturwissenschaftlichen Evaluierung unter dem Gesichtspunkt der konkreten Abgrenzung und der rechtlichen Verfügbarkeit der Wälder (Waldeigentümer).
- Ein NRW-Schutzgebietscluster sollte in ein Länder übergreifendes Netz von Hainsimsen-Buchenwäldern der mittelwest-deutschen Mittelgebirgswälder eingebracht und als Anpassungsspielraum der heimischen Biodiversität zur Verfügung stehen. Mit einem solchen Cluster lassen sich wesentliche Anteile der heimischen Biodiversität im Sinne der internationalen Verpflichtungen im Verbund aller Bundesländer wirksam schützen.
- Die Verwaltung, Organisation und Betreuung eines solchen ca. 60.000 ha umfassenden Schutzsystems sollte privatrechtlich durch eine unselbständige Stiftung im Zuge eines parlamentarischen Stiftungsaktes erfolgen.
- Diese Stiftung sollte gleichzeitig alle direkt oder indirekt in Landeshand befindlichen Naturschutzflächen organisieren, die entweder mit einer speziellen Pflege oder frei von Nutzung zu unterhalten sind, um ein zentrales und Identität stiftendes NRW-Naturerbe zu begründen.
- Ziel einer solchen regionalen Stiftung muss es, sein privates Sponsoring und Stiftungskapital zu mobilisieren und für die weitere Aufnahme von Naturflächen aus kommunaler und privater Stiftungshand bereit zu stehen.
- Wesentliches weiteres Ziel muss es sein, die geschützten Gebieten wegen ihres Naturwertes für die regionale Wertschöpfung unter Wahrung ihres Schutzzweckes zu öffnen.
- Diese Zielbeschreibung ist nur realistisch, wenn es gelingt durch politischen Gestaltungswillen über die parlamentarischen Lager hinaus, eine wirklich politik- und staatsferne Stiftung zu etablieren, die privates Kapital realistisch anwerben kann.
- Die Einrichtung einer unselbständigen NRW-Naturerbestiftung kann kostenneutral und dauerhaft ohne wachsende Belastung für den Landeshaushalt im Zuge der Umwandlung des Staatswaldbetriebes erfolgen.

Zur Frage der Privatisierung

Der Klimawandel wartet nicht und die Zeit schwindet, den Wald im Zuge einer Dauerwaldumwandlung noch rechtzeitig krisenfester zu machen. Die Herauslösung forstwirtschaftlich nicht nutzbarer Flächen aus dem Landesbetrieb entlastet ihn von

unproduktiven Wäldern und anteiligen Fixkosten der Flächenverwaltung (einschließlich der Verkehrssicherungspflicht und der ordnungsrechtlichen Zustandspflicht). Er ist insofern privaten Betrieben gleichgestellt. Die Tatsache, dass die Umwandlung zum Dauerwald in keinem Staatswaldbetrieb trotz politischer Absichtserklärungen bis heute vollzogen wurde, stellt zwangsläufig die Frage der Effizienz und der Rechtsform. Wäre also ggf. ein privatisierter Landesbetrieb effizienter bei der Bewältigung dieser waldbaulichen Umstellung?

Privatisierungen trotz oder wegen der Bankenkrise?
Privatisierungen haben in Deutschland einen schlechten Ruf. Das gilt erst recht seit der Bankenkrise, die als systemisches Versagen unserer marktwirtschaftlichen Ordnung verstanden wird. Tatsächlich gibt es sehr gute und ebenso schlechte Beispiele von Privatisierungen öffentlicher Aufgaben. Ohne im Detail auf diese heftige, ideologische Kontroverse einzugehen, lässt sich feststellen, dass es sich bei den umstrittenen Vorgängen vor allem um solche handelt, die mit direkten Marktdienstleistungen gegenüber dem Bürger zutun und nachher zu Veränderungen im Preis, Umfang oder Angebot der Dienstleistungen geführt haben. Das ist beim Staatswald nicht der Fall. Der Bürger tritt nur im seltenen Ausnahmefall als Holzkäufer einem Forstbetrieb entgegen und nutzt den Wald als „Kunden" nur hinsichtlich seiner nicht marktfähigen Angebote, nämlich den sog. Wohlfahrtsfunktionen. Bei diesen handelt es sich um sog. öffentliche Güter, wie z.B. Erholungswert, CO_2-Senkenfunktion, Schadstoff-Deposition, Biotophabitat für wildlebende Pflanzen und Tiere, Landschaftsqualität, Wasserrückhaltefunktion, Filterfunktion etc. Ein weiterer Unterschied ist erkennbar die Tatsache, dass ein konkreter Bürger nicht durch das konkrete Angebot von öffentlicher Nutzung ausgeschlossen werden kann. Das gilt sogar „ex pressis verbis" infolge spezialgesetzlicher Regelungen, wie z.B. dem Waldbetretensrecht in den Waldgesetzen. Das unterscheidet ihn im Vergleich zu jedem Holzkäufer, der von einem Forstbetrieb käuflich Holz erwirbt oder eben nicht zum Zuge kommt. Ein Gesetz, das seine Holzversorgung sicherstellt, gibt es nicht.

Erst wenn es, wie hier diskutiert, um die materielle Privatisierung geht, nämlich den Verkauf des öffentlichen Waldes – also von Staatsvermögen – an die Bürger, erheben sich aus dem NRW-Landesbetrieb Bedenken und vermutlich auch Proteste. Öffentliche Waldwirtschaft auf Flächen im Eigentum des Landes ist aber Waldwirtschaft wie jede andere, wie der NRW-Landesbetrieb in seiner ganzen Ausrichtung gerne vorlebt und es aus vorgeblich wirtschaftlichen Gründen für unerlässlich hält. Sie ist nach dem Forstgesetz NRW im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern nicht einmal verbal dem Gemeinwohl gewidmet. Öffentliche Aufgabe ist die Waldwirtschaft auf den Waldflächen des Landes überhaupt nur wegen der Existenz eines Landesbetriebs, solange dieser den Vollzug der Betriebsarbeiten selbst, d.h. mit eigenen Betriebskräften, ausführt. Wie zuvor die Waldarbeiterschaft ließe sich prinzipiell morgen das beamtete Forstpersonal sozialverträglich aussteuern und durch private forstliche Dienstleistungen vom Markt ersetzen. Notwendig bliebe zum Schluss einer solchen Entwicklung das Betriebsmanagement, das ein Flechtwerk der Dienstleistungen ausschreibt und entgegennimmt. Und selbst das ließe sich zu guter Letzt unter Zuhilfenahme modernster Luftbild- und Satelliteninventur hinsichtlich ihrer heutigen Qualität der Bewirtschaftung problemlos durch forstliche Dienstleistungen ersetzen. Solche Firmen etablieren sich übrigens zurzeit auf dem europäischen Markt. Es kann dahinstehen, wer eine solche Entwicklung will. Jedenfalls unterschiede sie sich nur graduell von den funktionalen Privatisierungen, die in der Vergangenheit vollkommen friedlich über den Staatswald und seine Folgen für die Produktion öffentlicher Güter hinweggegangen sind.
Es ist richtig: Eine Materielle Privatisierung, das heißt ein Verkauf von Waldanteilen in Bürgerhände (= Vermögensliquidierung), wäre es nicht. Auch werden die öffentlichen Güter dadurch nicht betroffen, wenn man unterstellt, dass die Bürger ihren Wald nicht schlechter

behandeln würden als der Landesbetrieb zuvor – aber eine materielle Privatisierung würde Proteste auslösen. Dabei, das ist absehbar, wird es öffentlich nur um die Frage der öffentlichen Güter gehen, die bei den bisherigen Funktionalen Privatisierungen längst auf der Strecke geblieben sind. Die öffentlichen Güter werden wieder nur vorgeschoben, weil es hinter der Fassade um berufständische Eigeninteressen geht. Das Beispiel macht deutlich, welche Emotionen die Frage materieller Privatisierungen auslöst und es ist eine Frage der Vernunft, die Sache allein von ihrer rechtlichen und rationalen Seite her anzugehen. Nämlich: Ist es für unser Gemeinwesen gut, den Staatswald in Bürgerhände zu veräußern? Und: Sind die Öffentlichen Güter damit besser zu wahren und umfangreicher zu produzieren als bisher?

Fraglos darf das Land NRW seine Staatswälder unter Beachtung einfach gesetzlicher Pflichten (Wettbewerbsrecht, Haushaltsrecht etc.) privatisieren. Das war sogar (unausgesprochener) Konsens in der parlamentarischen Debatte um den Verkauf des Eifelwaldes. Die Frage der Staatswaldbetriebe in öffentlicher Hand stellt sich sogar eher aus der entgegen gesetzten Richtung, nämlich „muss“ das Land seinen Staatswald in Verwirklichung der verfassungsmäßigen Ordnung privatisieren. Tatsächlich spricht Vieles dafür!

Die Staatsforstbetriebe haben sich traditionell den jeweiligen politischen Verhältnissen anzupassen gewusst. Diese Fähigkeit hat sie in der Vergangenheit befähigt, immer als Systemstütze der jeweils herrschenden Partei oder Politik zu erscheinen und sie so vor grundsätzlicher Infragestellung zu schützen. Dieses Rezept versagt angesichts der politischen Problemvielfalt, die seit Beginn des Waldsterbens unablässig über den Wald und seine Verwaltung hereinbricht. Spätestens die aktuelle Finanzkrise und die Haushaltsnotlage der öffentlichen Haushalte wird diese Strategie an seine Grenzen führen. Jetzt ist eine nüchterne Betrachtung der Frage angesagt, ob der Staat oder das Land NRW in einigen wenigen Regionen des Landes Waldgrundflächen sein eigen nennen muss. Diese Entscheidung wird forstgeschichtlich erstmals auf rationaler Ebene herbeigeführt, nämlich durch Analyse des Spannungsdreiecks von Staat, Forstwirtschaft und Bürgerinteressen.
Da es also keine systembedingten Privatisierungsschranken hinsichtlich des Staatswaldes gibt, ist allein politische Rationalität gefragt und danach erst politischer Pragmatismus, nämlich möglichst niemanden zum Verlierer einer Entscheidung zu machen.

Bürgerwald kontra Einheitsforstamt
Das „Einheitsforstamt“ ist kein Rechtsbegriff noch ein Begriff der Verwaltungslehre. Er entstammt der deutschen Forstpolitik als Fachbegriff „sui generis“ zur Beschreibung einer in dieser Form einmaligen Organisationseinheit. Dass diese Institution einmalig ist, resultiert einerseits aus der Tatsache, dass unserem Staats- und Rechtssystem schon begrifflich eine „Einheits“-verwaltung fremd ist. Im Verlauf der Verwaltungsgeschichte hat sich nämlich die Staatsverwaltung in mehrfacher Hinsicht aufgefächert. Insofern erinnert der Begriff Einheitsverwaltung an die Zeit zentraler Staatsverwaltung in feudaler Zeit.
Andererseits liegt dieser Besonderheit eine Tatsache zu Grunde, die bei anderen Verwaltungen nicht vorkommt, dass sie nämlich als Eigenbetrieb selbst Teil des Sektors ist, den sie hoheitlich als Sonderbehörde des Staates verwalten und beaufsichtigen soll.
Versucht man dieses zwittrige Gebilde sachlich und fachlich zu definieren, ist unter einer Einheitsforstverwaltung die Zusammenfassung heterogener Zuständigkeiten zu verstehen, die üblicher Weise nicht zusammen gefasst werden:

1. die forstliche Fachaufsicht des Staates als Sonderbehörde Forst (inkl. Forstpolizeibehörde),
2. die schlicht hoheitliche Dienstleistungsfunktion im Bereich des fördernden Staates und der Betreuung des Klein- und Kommunalwaldes,

3. die Dienstleistungsfunktion im Bereich der in jüngerer Zeit wichtig gewordenen Umweltpädagogik,
4. die Dienstleistungsfunktion im Bereich der Konsumentenberatung (Bereich Holzwirtschaft),
5. der forstliche und jagdliche Eigenbetrieb (um den es hier geht),
6. sowie die Holzwirtschaftsförderung.

Es wurde darauf hingewiesen, dass nach Gründung 2005 dem NRW-Landesbetrieb mit seiner - zu diesem Zeitpunkt organisatorisch bereits überforderten - Allzuständigkeit noch weitere betriebsfremde Kompetenzen aufgeladen wurden (siehe oben S. 27 ff.). Es sind diese:

7. die oberste Jagdbehörde des Landes,
8. die hoheitlichen Kompetenzen nach dem Gesetz über das forstl. Saat- und Pflanzgut,
9. Aufgaben aus dem Bereich des forstlichen Versuchswesens und waldökologischen Monitorings inklusive der diesbezüglichen Wissenschaftszusammenarbeit,
10. sowie das Management des Nationalparks Eifel.

Entstanden ist eine Gesamtzuständigkeit, deren einziger Bezugspunkt der Wald ist und nicht die nahe liegenden Fragen der Synergie, Dissonanz oder Systemgerechtigkeit. Tatsächlich handelt es sich bei dem Einheitsforstamt um ein berufsständisches Institut, welches die Waldfläche als Alleinzuständigkeit reklamiert und - daraus abgeleitet - alle auf den Wald bezogenen öffentlichen und sogar privaten Kompetenzen beansprucht.

Ergebnisse der Fragestellung: Private Rechtsform oder Einheitsforstbetrieb?

- In öffentlicher Rechtsform bleibt ein Staatswaldbetrieb belastet mit den Problemen des öffentlichen Haushalts- und Dienstrechtes.
- Der Staatswaldbetrieb im öffentlichen Eigentum ist schon deshalb nicht konkurrenzfähig, weil er sich im Gegensatz zu seinen Mitbewerbern nicht auf die Grundrechte berufen kann.
- Er ist gleichzeitig eine schwere, schon heute, rechtswidrige Belastung des Wettbewerbs aus vielerlei Gründen, nicht zuletzt aus dem der Defizitabdeckung durch die öffentliche Hand.
- Die Wettbewerbsordnug der EU gibt dem Einheitsforstbetrieb keine Zukunft: ER ist EU-rechtswidrig.
- Wegen seiner Ineffizienz ist er eine dauernde Belastung des grundgesetzlichen Gemeinwohlprinzips und der haushaltsrechtlichen Verpflichtung des Staates, sich sparsam und wirtschaftlich zuorganisieren.
- Er entspricht nicht den demokratischen Prinzipien staatlicher Selbstorganisation. Das Einheitsforstamt ist auf ganzer Linie systemwidrig.
- Waldbewirtschaftung ist staatsrechtlich weder eine Durchführungsaufgabe, noch finanzverantwortlich noch unter dem Gesichtspunkt der Gewährleistungs-Verpflichtung eine verantwortliche Staatsaufgabe. Sie ist ihrem Wesen nach private Wirtschaftstätigkeit.
- Das Einheitsforstamt ist wegen der systembedingten Überforderung seiner Mitarbeiter vermutlich eine der ineffizientesten Organisationsformen der öffentlichen Hand.
- Es gibt deswegen keine wissenschaftliche Stimme, die dem Einheitsforstamt organisationstechnische Vorteile nachweist. Umgekehrt gibt es zahllose vorgetragene Bedenken, die wegen der lobbyistischen Interessen bisher erst in wenigen Ländern zur Auflösung dieses untauglichen Prinzips geführt haben. Gleichwohl ist dieser Prozess nicht mehr aufzuhalten.

Zur Ökonomie des Dauermischwaldes

Die Rentabilitätsquellen eines Dauerwaldes lassen sich am ehesten im Vergleich zum Altersklassenwald profilieren. Der Altersklassenwald ist entstanden vor dem Hintergrund der historischen Herausforderung auf kahl gelegten, ehemaligen Waldstandorten, Jungwald neu begründen zu müssen. Dieser treffend als „Altersklassenwald“ bezeichnete, nämlich zwangsläufig aus einer gleich alten Pflanzung (oder Saat) entstandene, gleichförmige Forst, bedingt bis heute auf min. 80 - 90 % des NRW-Staatwaldes die Struktur und Baumarten-Zusammensetzung.

Der Dauerwald entwickelt im Vergleich zur Altersklassenwirtschaft gezielt systemische Rentabilitätsquellen, um seine Produktionsziele aus der natürlichen Wachstumsteuerung und Wuchsdynamik der langlebigen Bäume zu gewinnen. Diese systemischen Eigenschaften stehen nicht von Beginn an in voller Wirkung zur Verfügung, sondern wachsen und potenzieren sich im Zuge der langfristigen Wirtschaftsweise. Entsprechend stehen im Zentrum der Dauerwald-wirtschaft eine kontinuierliche Systempflege und sein Systemschutz.

An die Stelle der sog. Umtriebszeit tritt ein Produktions- oder Rotationszyklus kleinstflächiger Einheiten, die sich aus der selektiven Einzelbaumentnahme von Natur aus entwickeln und der planerisch „zeitlos“ und - mit Blick auf die Bestandesgliederung unserer Altersklassenwälder - „raumlos“ ist. Die Nachteile dieser Waldstruktur sind ihre schwere statistische Fassbarkeit, die das aufwendige Verfahren der verdeckten Dauerstichprobe notwendig macht. Weitere Nachteile sind die deutlich geringere Mechanisierbarkeit und ein Verlust an zentraler Steuerbarkeit. Diese Nachteile werden aber bei weitem aufgewogen von den Vorteilen einer deutlich höheren Stabilität (gerade in Bezug auf den Klimawandel), eine unübertroffene Resilienz (es entstehen keine Kahlflächen mehr durch Kalamitäten), all-mählich ansteigende Baumartenvielfalt, dadurch hohe Angebotsflexibilität, sehr günstige Stück/Masse-Relationen, mit sehr hohen Stammholzqualitäten und -anteilen, geschlossene Nährstoffkreisläufe, ausgeprägte biotische Selbstregulierungskräfte (keine Waldkrankheiten), insgesamt hoher Lichtungs- und Wertzuwachs, sehr geringe Pflanz- und Pflegekosten und eine hohe Produktionszielsicherheit.

Langfristig entscheidet aber allein der jährlich nutzbare Wertzuwachs eines Waldes über seine Rentabilität. Insofern gibt es aus dem Gesichtspunkt der „reinen“ Ökonomie keine ernstzunehmende Alternative zum Dauermischwald.

Auswirkungen der Umstellung auf den Holzmarkt
Eine konsequente Umstellung des Staatswaldbetriebes NRW hätte fraglos Folgen für das regionale Angebot des Rundholzes. Der volkswirtschaftliche Cluster Forst & Holz hat eine beachtliche Größenordnung in NRW (Landesforstverwaltung 2003). Er erzielt mit 257.000 Beschäftigten (~ 3 %) rund 7,2 % der Bruttowertschöpfung (~ 33,2 Mrd. Euro). Lässt man die insofern unbedeutenden Beiträge der Forstwirtschaft weg und fokussiert die am regionalen Rundholzmarkt hängenden Teilsektoren, ergibt sich folgendes Bild (Landesforstverwaltung 2003):

Absatzstufe	*Anzahl Betriebe*	*Umsatz (Mill. €)*	*Beschäftigte*
Sägeindustrie	283	320	2.000
Holzwerkstoffind.	6	1.300	7.800
Furnierindustrie	8	50	375
Summe	**297**	**1.670**	**10.175**

Der NRW-Rundholzmarkt ist zwar relativ unbedeutend aber in absoluten Zahlen beachtlich und eine gute Ausgangsbasis für die Nachhaltswirtschaft der Zukunft. Es sollte Priorität sein, ihn politisch zu fördern und zu erhalten.

Gleichwohl ist die volle Unterstützung des Clusters für die Umstellung des Staatswaldbetriebs von Bedeutung, als es das Ziel jeder Waldwirtschaft sein muss eine leistungsfähige, regionale Holzwirtschaft zu pflegen und vor allem die Vorteile der ortsnahen Vermarktung zum wechselseitigen Preisvorteil zu nutzen. Rundholz ist extrem schwer (da noch nicht getrocknet), problematisch zu transportieren und zu manipulieren. Letzteres macht den gebrochenen Transport besonders ungünstig, was für ortsnahe Belieferung spricht. Hinzu kommt die in der Holwirtschaft wachsende Bedeutung der Just-in-time-Produktion, die eine ortsnahe Belieferung zu einem unvergleichlichen Standortsvorteil macht (Waldlagerung).

Nicht zuletzt ist die Bürgerwaldidee ein Instrument, die Nachhaltsgesellschaft speziell im Forst- und Holzcluster „von Grund auf" (also von der Waldproduktion aus) zu reorganisieren und ist schon deshalb an der Regionalität aller Ressourcenflüsse in der Holzwirtschaft orientiert und geradezu darauf angewiesen.

Das ist ja u.a. der Grund, warum sich der NABU so dezidiert für die Nutzung unserer heimischen Wälder ausspricht.

Die Bürgerwaldgesellschaft als Partner der Holzwirtschaft der Zukunft
Die deutsche Holzwirtschaft ist langfristig eine Wachstumsindustrie. Schon in der vergangenen Hochkonjunktur hat sie gezeigt, wie rasch sie gute Exportbedingungen zu nutzen weiß und dadurch die inländische Rundholz-Nachfrage deutlich anfeuern kann. So erfreulich das ist, sollten die weitsichtigen Kräfte in der Holzwirtschaft dieses Potenzial nicht verspielen und den Wald der Zukunft in Deutschland nach den (kurzfristigen) Rohstoffinteressen des Weltmarktes ausrichten wollen.
Der Zustand der Wälder in Deutschland und ihre ökologische Leistungsfähigkeit ist politisch wesentlich bedeutungsvoller für den Wirtschaftsstandort als ihr Beitrag zur Bruttowertschöpfung. Und dieser Zustand kann sich statistisch zwangsläufig nur verschlechtern!

So wichtig dieser geringe Wertschöpfungsbeitrag aus Sicht der Umweltverbände ist: Deutschland, und erst recht NRW, beziehen ihren Wohlstand nicht aus dem Wald und könnten jederzeit ohne Folgen für ihr Wohlstandsniveau auf Holznutzung verzichten. Das war einmal anders; alte Zeiten kommen aber nicht wieder. Und man kann deswegen der Holzwirtschaft die politische Weitsicht anraten, tragfähige Kooperationen mit dem Umwelt- und Naturschutz in beiderseitigem Interesse einzugehen. Schon in der jüngeren Vergangenheit wurde seitens der Holzwirtschaft mitunter der Fehler gemacht, zu einseitig den Rezepten des öffentlichen Waldes zu folgen, die regelmäßig aus institutionellem Eigeninteresse der Forstbürokratie motiviert waren. Dies hat dazu beigetragen, dass in der Breite des Naturschutzes die Hoffnung endgültig aufgegeben wurde, die Naturschutzziele allein integrativ im genutzten Wald zu verfolgen. Der Bürgerwald ist insofern das Angebot des Naturschutzes an die Holzwirtschaft, die

Holzproduktion im Wald auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu stellen und in Zukunft sogar zu steigern. Die Holzwirtschaft kann gegen dieses Ansinnen kaum etwas einwenden. Trotzdem bestehen erwartungsgemäß große – und durchaus verständliche – Vorbehalte in der Holzwirtschaft, weil der Grundwiderspruch zwischen Naturschutz und Holznutzung (aus Unwissenheit und wegen falscher forstlicher Ratgeber) als unüberbrückbar angesehen wird.

Ergebnisse für die Umwandlung des Landesbetriebes in eine auf Dauermischwald basierende Bürgerwaldgesellschaft:

- Der Dauermischwald eröffnet im Gegensatz zum Altersklassenwald eine Vielzahl von Rationalisierungsquellen. Diese resultieren sowohl aus einer Verbesserung der Erträge als auch aus deutlichen Kostensenken.
- Sie können nur durch eine stringente und forcierte Umstellung tatsächlich genutzt werden, da mit jedem Zuwarten angesichts der bereits eintretenden Veränderungen infolge des Klimawandels sowohl die Zielerreichung als auch die notwendigen Umwandlungskosten erheblich gefährdet bzw. erhöht werden.
- Entscheidender Vorteil einer Umwandlung in Dauerwald ist aber seine unvergleichliche Stabilität und Resilienz, die ihn als einzige wirksame Sofort-Strategie der Waldproduktion gegen den Klimawandel auszeichnet.
- Die Holzwirtschaft in NRW wird durch eine stringente, forcierte Umstellung des Betriebs kaum betroffen. Es handelt sich um Sortimentsverschiebungen im Umfang von ca. 2 – 3 % des Rundholzmarktes in NRW bei deutlich steigendem Angebot von Industrieholz und zunächst schwächerem Stammholz.
- Die Einrichtung einer Bürgerwaldgesellschaft durch Parlamentswillen (Gesetz) ist rechtlich ein Wegfall der Geschäftsgrundlage und entlässt darum das Land entschädigungslos aus der Verpflichtung der sog. Volumenverträge.
- Der voll ausgelastete Fichtenstammholzmarkt in NRW wird wegen der Anpassung der Nachhaltshiebssätze infolge von Kyrill und dem zeitlich ohnehin dringenden Umbau der Fichtenreinbestände, das heißt auch ohne Umstellung auf Dauermischwald, weiter verknappt. Eine forcierte Umstellung hat sogar den Vorteil, dass kurzfristig relativ höhere Einschläge zu vermarkten sind und langfristig Fichten-Bestockungen in Buchenwäldern erhalten werden, die sonst dem Klimawandel zum Opfer fielen.
- Trotz verständlicher Ängste der Holzwirtschaft birgt die Einrichtung einer Bürgerwaldgesellschaft deutliche Vorteile für sie. Nicht zuletzt entsteht ihr ein wettbewerbsfähiger Partner in der Forstwirtschaft, wie er sonst in Deutschland undenkbar wäre.
- Die Zeit ist jetzt reif, den Vorschlag von Ernst-Herbert Pfleiderer auf der Interforst 98 aufzugreifen und in eine ergebnisoffene Diskussion über die Rechtsform der Staatswaldbetriebe einzutreten.
- Die NRW-Bürgerwaldgesellschaft sollte eine schlanke zweistufige Organisation haben (Management und Biologische Produktion), sich als leistungsfähiger Forstbetrieb mit dem erklärten Ziel der Innovations- und Kompetenzführerschaft und orientiert am Gewinn aus Technischer *und* Biologischer Produktion etablieren. Dafür ist die forcierte Umwandlung in Dauermischwald eine wesentliche Erfolgsvoraussetzung. Dieses Ziel hat sich in ihrer inneren Organisation stringent wieder zu spiegeln.
- Die Einrichtung der Bürgerwaldgesellschaft wird aus dem Landesbetrieb ca. 470 Mitarbeiter übernehmen und den Landeshaushalt in der gleichen Höhe dauerhaft strukturell entlasten.

Die Rechtsform der Bürgerwaldgesellschaft

Grundsätzlich gibt es viele Möglichkeiten einen öffentlichen Waldbetrieb durch einen privaten Dritten, das heißt nicht selbst und unmittelbar durch den eigenen kommunalen oder landeseigenen Forstbetrieb, bewirtschaften zu lassen.
Eine private Bürgerwaldgesellschaft, die im Wege der materiellen Privatisierung Eigentümer der Staatswaldfläche wird, hat rechtliche und ökologische Kriterien zu erfüllen, um ihr Versprechen (Dauerwaldumwandlung) und ihre Funktion (Bürgerstreubesitz) auf Dauer einlösen zu können. Adressat dieser Qualitätssicherung ist nicht wie sonst der Kunde am Markt, also der Rundholzkäufer oder der Konsument von Holzprodukten , sondern der „Anteilsbürger" des Bürgerwaldes, der durch die konkrete Wirtschaftsweise als Stakeholder an das Unternehmen durch Einlösung finanzieller und extrafinanzieller Versprechen gewonnen und dauerhaft gebunden werden soll. Es geht um die Sicherung der Bürgerwaldidee.

Unternehmensgegenstand Dauermischwald
Als waldbauliche Betriebsform ist die Holzproduktion im Wege der Überführung bzw. des späteren Betriebs als Dauermischwald festzulegen. Gesellschaftsrechtlich handelt es sich bei dieser Festlegung um den sog. Gegenstand, der jedes Unternehmen unabhängig von seinem konkreten Gesellschaftstyp kennzeichnet. Demgegenüber ist unter dem Unternehmenszweck seine grundsätzlich Gewinnorientierung zu verstehen, die bei der Bürgerwaldgesellschaft außer Frage steht und grundsätzlich keiner besonderen Satzungsausfüllung bedarf, da sie Kernbestand jeder Unternehmenstätigkeit schlechthin ist.
Im Gegensatz zur gesellschaftsrechtlichen Praxis ist der Unternehmensgegenstand bei der Bürgerwaldgesellschaft einschränkend zu formulieren, weil seine Anteilsbürger (Stakeholder) durch den garantierten Unternehmensgegenstand zum Investment angeregt werden sollen. Dieser soll nicht durch Entscheidungen des Vorstandes verfälscht werden dürfen. Die Satzung hat insofern begrifflich und ausreichend justiziabel die spezielle waldbauliche Betriebsform der Holzproduktion als Überführungsbetrieb bzw. Dauermischwaldbetrieb (Biologische Produktion) festzulegen. Da die Holzproduktion im Dauermischwald das Kerngeschäft der Unternehmung sein soll, ist der Unternehmensgegenstand darauf zu beschränken. Nur diesem Unternehmensziel unmittelbar dienende Beteiligungen und Unternehmensausgründungen (z.B. technische Produktion) sollten zulässig sein. Das Gewinnziel der Bürgerwald-gesellschaft erhält also eine Mittelbegrenzung. Es soll nur mittels der Dauerwaldwirtschaft verfolgt und verwirklicht werden dürfen.

Auf Grundlage der Empirie jahrzehntelang erfolgreich im Dauerwald wirtschaftender Privatforstbetriebe lässt sich eine ausreichend scharfe Satzungsdefinition bilden, die im Textkasten als Formulierungsvorschlag wiedergegeben wird.

Endgültige Satzungsfestlegung
Jede Satzungsfestlegung ist veränderbar, da Satzungsinhalte durch
Mehrheiten bestimmt werden, die sich erfahrungsgemäß schnell bilden und ändern. Aus diesem Grund ist für eine Satzung ändernde Mehrheit, die den Kernbestand der Bürgerwaldregelung betrifft, eine Sperrminorität vorzusehen (siehe Textvorschlag § 7). Die stimmberechtigten Anteile für diese Sperrminorität sind zusätzlich durch einen Treuhand-Teilhaber zu verwalten. In der Regel werden die Satzungsminoritäten in vergleichbaren Fällen auf 20 % der Gesellschaftsanteile festgeschrieben, können aber auch schärfer bestimmt werden (z.B. 10 %). Die Sperrminorität der Bürgerwaldgesellschaft muss darum – freigehalten von politischer Einflussnahme - von einer unter öffentlicher Kontrolle stehenden Treuhandinstitution (z.B. Stiftung) verwaltet werden, um die Gründungssatzung hinsichtlich ihres Kernbestandes dauerhaft gegenüber den Anteilsbürgern zu garantieren.

Tatsächliche Wirtschaftsweise
Zusätzlich zur Festlegung des Unternehmensgegenstandes in der Satzung ist die tatsächliche Praxis der Holzproduktion auf der Fläche, die sog. waldbauliche Praxis, durch Kontroll- und Sanktionsmechanismen abzusichern. Die Waldproduktion unterscheidet sich von allen anderen Wirtschaftsbetrieben durch die genannte Raum- und Zeitdimension, die es möglich macht, die tatsächliche Wirtschaftsweise räumlich und zeitlich zu kaschieren und damit einer einfachen Erfolgskontrolle zu entziehen. Aus diesem Grund haben sich u.a. waldbetriebliche Zertifizierungssysteme am Markt gebildet, die die Einhaltung ökologischer und anderer Kriterien im Forstbetrieb testieren. Auch die mittelfristige Planung und Kontrolle (Forsteinrichtung) hat eigene Mechanismen seit ca. 200 Jahren entwickelt, das Nachhaltigkeitsversprechen vor allem der Masse nach zu verifizieren. Wie oben dargestellt, ist eine umfassende Erfolgskontrolle eines Dauerwaldbetriebes in der bisher noch nirgends erprobten Größenordnung des NRW-Staatswaldbetriebes langfristig durch die Anwendung verdeckter Dauerstichproben zu gewährleisten. Ob dieser Kerninhalt des Unternehmens auf der Waldfläche verwirklicht wird, ist kurz- bis mittelfristig, dem Zeitmaß des Kapitalmarktes, sogar nur durch die Kontrolle des naturalen Waldzustands zu messen. Die zügige Einrichtung einer verdeckten Dauerstichprobe (ggf. mit fünfjähriger Zwischenkontrolle) ist darum ein essentielles Teil- und Qualitätsziel, welches für die Kontrolle der CO_2-Senkenfunktion und weiterer ökologischer Parameter (z.B. Totholzvorrat) problemlos erweitert werden kann.

Entwurf für eine Unternehmenssatzung der Bürgerwaldgesellschaft (GmbH, AG, GmbH&Co KG, Genossenschaft)

§ 1 Firmenname

Die Firma trägt den Namen „Bürgerwald ……..“.

§ 2 Sitz der Firma

……

§3 Gegenstand

(1) Gegenstand ist die Waldproduktion von Rundholz in naturnahen Dauermischwäldern bzw. die Überführung von Altersklassenwäldern in naturnahe Dauermischwälder durch planmäßig kahlschlagfreie und selektive Einzelbaumnutzung mit dem Ziel eines kontrollierten, stetig ansteigenden Wertzuwachses und der Vorratserhöhung (Biologische Produktion).
(2) Die Nutzung der Wälder hat dauerhaft mit sanften Betriebstechniken, ohne Ausbringung von Düngern und ohne flächenhaftem Einsatz von Bioziden zu erfolgen. Beim Einsatz von Maschinen ist der zu befahrende Waldboden auf max. 8-10 % der jeweiligen Fläche zu beschränken.
(3) Die Verjüngung der Wälder ist vorrangig durch natürliche Absaat bei kontrolliert waldökologisch angepassten Schalenwildbeständen und vorwiegend mit standortheimischen Baumarten anzustreben.
(4) Ein aktives Konzept des Waldnaturschutzes hat die waldgebundene biologische Vielfalt zu fördern. Dazu sind auf jeder Waldfläche 5 % der über 40 cm starken Bäume nicht mehr zu nutzen und als Biotopholz zu belassen.

(5) Beteiligungen und Firmenausgründungen, die den Gegenständen gem. Abs. (1) – (4) direkt dienen sind zulässig (Technische Produktion).

§4 Flächentausch und -verkauf

(1) Die Waldproduktion hat auf mindestens 90.000 ha in NRW zu erfolgen.
(2) Flächenverminderungen durch Kauf, Tausch oder öffentliche Inanspruchnahme ist zu mindestens 110 % aus den dadurch erzielten Erlösen in NRW auszugleichen.
(3) Aus dem Bilanzgewinn sind zusätzlich jährlich 5 % in einen Grundstücksfond zum Arrondierungszukauf der Produktionsflächen gem. Abs. (1) abzuführen.

§5 Gewinnverwendung

Der Bilanzgewinn ist zu mindestens 90 % an die Anteilseigner auszuschütten.

§6 Belastung der Immobilien

Die Waldimmobilien der Gesellschaft dürfen nicht hypothekarisch belastet oder sonst wie verpfändet werden, um den Immobilienbesitz dauerhaft zu gewährleisten.

§7 Satzungsänderungen

Änderungen der §§ 1 – 7 bedürfen der qualifizierten Mehrheit von 80 % der Stimmen.

§§8 ff. ……

Zusätzlich zu diesem waldtypischen Problem einer echten Wertkontrolle sollte eine Bürgerwaldgesellschaft die Corporate Social Responsibility (CSR) anstreben, die deswegen ebenfalls in der Betriebspraxis laufend zu überprüfen ist.

Diese unterhalb einer Satzung zu definierenden Qualitäten sind auf der Ebene der Unternehmensführung zu verorten, sollten aber nicht in deren freies Ermessen gestellt werden. Es ist wichtiges Teilziel einer Bürgerwaldgesellschaft die Einhaltung und praktische Umsetzung des festgelegten Unternehmensgegenstandes zur verbindlichen Verpflichtung des Managements im Anstellungsvertrag und in der Geschäftsordnung der Gesellschaft zu machen. Die Erfüllung dieser Vorstandspflichten ist zum Bestandteil der jährlichen Entlastungsantrags zu machen.

Verzinsung
Bürgerwaldanteile sollten die marktübliche Verzinsung der Anlageklasse aufweisen, zu der sie am Kapitalmarkt in Konkurrenz treten. Zwangsläufig ist bei Investments in die Waldproduktion wegen des relativ hohen Kapitaleinsatzes nur eine Verzinsung im unteren Drittel des am Kapitalmarkt üblichen angesprochen. Insofern ist eine Satzungsbestimmung bedeutsam, die die Gesellschaft verpflichtet, mindestens 90 % der jährlichen Gewinne aus der Waldproduktion an die Anteilsbürger auszuschütten. Diese maßvolle Rendite sollte nicht durch hohe Transaktions- und Verwaltungskosten geschmälert werden, was in Richtung auf einen bewährten, besonders preiswerten Marktplatz zielt, nämlich die Börse.

Insolvenzsicherung der Waldflächen
Die Waldproduktionsfläche zum Zeitpunkt der Gesellschaftsgründung sollte als unteres Flächenlimit (Mindestfläche) festgeschrieben werden. Die Bürgerwaldgesellschaft muss darum eine Waldflächengarantie innerhalb des Landes NRW gegenüber ihren Stakeholdern in der Satzung aussprechen. Diese hat die Funktion den Regionalbezug des Bürgerwaldes dauerhaft zu gewährleisten. Sie kann und soll gleichzeitig eine Grundvermögens- und Substanzgarantie gegenüber dem Kapitalmarkt und seinen Stakeholdern sein.

Gesellschaftsrechtliche Gestaltungsformen für eine Bürgerwaldgesellschaft
Das Gesellschafts- und das Investmentrecht stellen eine Vielzahl möglicher Verwirklichungsformen für die Idee des Bürgerwaldes zur Verfügung. Diese lassen jedoch die vorstehend entwickelten Kriterien nur in sehr unterschiedlichem Maß verwirklichen und sind deswegen einer Abwägung zu unterziehen.
Grundsätzlich kann eine Bürgerwaldgesellschaft auch als eingetragene Genossenschaft (eG) in Form einer sog. Produktivgenossenschaft gefasst sein. Eine Durchmusterung dieser Qualitäten lässt die eG in wesentlichen Punkten geradezu als ideale Gesellschaftsform einer NRW-Bürgerwaldgesellschaft erscheinen. Das gilt insbesondere mit Blick auf den gemeinwirtschaftlichen Charakter einer eG als Zusammenschluss zur Verfolgung der Interessen ihrer Mitglieder. Grundsätzlich wären auch die oben beispielhaft formulierten Bestimmungen in einer eG-Satzung zu verankern.
Problematisch ist eine eG für eine Bürgerwaldgesellschaft indessen wegen der Erfordernisse der Liquidität und der Fungibilität, sowie der gesetzlich zwingenden Stimmrechtsbegrenzung. Genossenschaften basieren nicht auf den Kapitalanteilen ihrer Stakeholder, sondern auf der Mitgliedschaft, die jeden Genossen (Mitglied) zur Mindesteinzahlung auf einen bestimmten Geschäftsanteil verpflichtet (Mindestanteil i.d.R. 1/10). Jeder Genosse hat also unabhängig von der Höhe seines Geschäftsanteils nur eine Stimme in der Generalversammlung. Diese demokratisch/egalitäre Stimmrechtsbeschränkung entspricht dem Wesensgehalt des Genossenschaftsgedankens und ist deshalb auch nicht abänderbar.
Der gravierende Nachteil der Stimmengleichheit wird noch verstärkt, als die Anteile nicht ohne weiteres liquidierbar sind.
Gleichwohl ist der Grundgedanke des eG-Rechts mit dem der Bürgerwaldidee in wesentlichen Teilen kompatibel und die eG damit eine der denkbaren Rechtsformen für die Verwirklichung der Bürgerwaldidee. Dies gilt vor allem im kommunalen/lokalen Bereich, wie z.B. zurzeit in der Bürgerinitiative Wiebachtal in Radevormwald tatsächlich erwogen.

Ergebnisse für die Einrichtung einer NRW-Bürgerwald-AG:

- Nur eine materielle Privatisierung der NRW-Staatswälder lässt es zu, alle win/win-Effekte der Bürgerwaldidee zu realisieren.
- Die Kriterien der Bürgerwaldidee sind nur durch die Rechtsform einer eG und einer AG zu erfüllen.
- Im Vergleich ist die AG als Gesellschaftsform der eG deutlich überlegen. Sie ist insbesondere durch Fungibilität und eine höhere Verzinsung für potenzielle Bürgerwaldteilhaber interessanter. Entscheidend ist aber letztlich die Finanzmarktakzeptanz, die von der eG nicht erwartet werden kann.
- Als AG könnte eine NRW-Bürgerwaldgesellschaft zudem durch Ordentliche Kapitalerhöhung ohne Fremdfinanzierung andere öffentliche Wälder in NRW (z.B. Kommunalwälder) aufnehmen und in der Fläche wachsen. Sie würde damit einen erheblichen Beitrag leisten können, Wald besitzende Kommunen zu entschulden und stadtnahe Wälder in ihrer speziellen Gemeinwohlfunktion zu sichern.

- Über eine nominelle Kapitalerhöhung könnte die Bürgerwald-AG die Stakeholder an der erheblichen Steigerung des stehenden Waldvermögens (Anlagevermögen) während der Umstellungszeit auf Dauermischwald beteiligen, ohne Betriebsaufwand zu verursachen oder liquide Mittel zu verbrauchen (Ausgabe von Gratisaktien).
- Die Einrichtung einer Bürgerwald-AG wäre ein dringend erforderlicher Impuls der Landesregierung im Sektor Forst- und Holzwirtschaft. Mit einer NRW-Bürgerwald-AG entsteht der größte deutsche Privatforstbetrieb, der zudem die Funktion eines Impulsgebers in diesen Sektoren übernehmen kann.
- Es bedarf einer rechtspolitischen Initiative, das sich in der Novellierung befindliche REIT-G dahingehend zu öffnen, dass die NRW-Bürgerwald-AG als REIT-AG zulässig wird.
- Schließlich ist die Einrichtung einer NRW-Bürgerwald-REIT-AG eine sich einmalig bietende Gelegenheit der Politik, ihre Verteilungspolitik ohne eigenen Finanzaufwand oder Steuerzugriff zu gestalten und innovativ zum Erfolg zu führen

Zur Werthaltigkeit von Bürgerwaldinvestments

Die Zukunft der Forstwirtschaft und des Dauerwaldes, die Rendite des Bürgerwaldes und seine Bewertung an den Börsen sind abhängig von der Entwicklung der nationalen und internationalen Nachfrage nach Holz. Ca. 90 % der Umsätze eines Waldbetriebs entfallen auf den Rundholzverkauf und sind damit direkt von der zukünftigen Wertschätzung für diesen Rohstoff abhängig. Holz ist ein unvergleichlicher Rohstoff, da er, so wie es als Rundholz aus dem Wald abtransportiert ist, zu 100 % (ohne jeden Abfall) verwendbar und vermarktbar ist. Rundholz wird als Furnier-, Schnitt- oder Schneideholz (Nutzholz) oder als Papierfaser oder Spanholz (Industrieholz) oder als nachwachsender Energieträger (Brennholz) verwandt. Auch alle Abfälle, die bei der Bearbeitung anfallen (z.B. Rinde, Sägemehl, Faul- und Bruchholz, etc.), haben einen guten Marktwert und werden vollständig in die letztgenannten Verwendungswege eingespeist. Holz ist in seinen breiten Rohstoffeigenschaften im Vergleich zu allen anderen Rohstoffen unübertroffen und als Massenrohstoff nach dem Zement der wichtigste Baustoff bei der Herstellung menschlicher Behausungen weltweit.

Die Rentierlichkeit und Performance von Bürgerwaldinvestments
Als waldbaulich/ökonomisch überlegenes Betriebsmodell sind die bisher tatsächlich erzielten jährlichen Reinerträge in privaten Dauerwaldbetrieben auch in einem NRW-Bürgerwald (mittel- bis langfristig) zu erzielen und stehen als Dividende (jährliche Ausschüttung) zur Verfügung. Die nachhaltige Rendite auf das eingesetzte Eigenkapital ist mit geschätzten ca. 4 % zwar als objektiv gering anzusehen, aber dafür realistisch erreichbar. Als NRW-Bürgerwald-AG nach REIT-G wäre ihr Vorstand gesetzlich verpflichtet, 90 % aller Jahreserträge an die Anteilseigner auszuschütten. Dies wäre eine willkommene gesetzliche Festlegung, als sie den Kleinanleger, der nicht nur aus Gründen der Altersvorsorge seine Ersparnisse anlegt, eine den konservativen Sparanlagen vergleichbare und laufend verfügbare Rendite unabhängig von der Willensbildung auf der Aktionärsversammlung garantiert. Auch als klassische AG ist es darum anlehnend an die REIT-AG empfehlenswert, eine entsprechende Satzungsvorschrift vorzusehen.
Zu diesen jährlichen Kapitalerträgen (Dividenden) sind die zu erwartenden Börsengewinne hinzuzurechnen. Grund und Boden sind in Europa begrenzt und unvermehrbar. Das sichert einen unzerstörbaren Substanzwert (Bodenwert).

Bei kontinuierlicher Handhabung des Vorratspflege- und Auslesprinzips lassen sich jährlich in den ersten 60-80 Jahren Bestandeswertsteigerungen nach Masse und Qualität in der

Größenordnung von 2 – 4 % erzielen. Der zum Einstieg in das Investment realisierte Tradinggewinn beträgt erfahrungsgemäß minimal ca. 40 % und kann auf den rechnerischen Beobachtungszeitraum der Kapitalanlage umgelegt werden. Er ist eine stille Kapitalreserve, die sich durch die weitere Bewirtschaftung verzinst (ca. 5 % jährlich = 2 % Zuwachs). Konservativ gerechnet sind damit minimal 2 % als jährlicher Vermögenszuwachs anzusetzen, ohne die stille Kapitalreserve selbst als abgezinsten Barwert in Anspruch nehmen zu müssen. Außer dem Vorrats- und Wertuzwachs verbessert sich von Jahr zu Jahr sowohl der rechnerische Zerschlagungsaufwand (Produktionskosten) für den stehenden Bestand durch die oben geschilderten Effekte des Stück/Masse-Gesetzes als auch die immer leistungsfähigere biologische Automation (Verringerung aller Pflege- und Schutzaufwendungen). Dieser Effekt führt nach langer Überführungszeit zu einem Betriebszustand, in dem sich das Forstmanagement fast ausschließlich in der technischen Produktion auf die sorgsame Ernte des reifen Holzes konzentrieren kann (= Erreichen des Dauerwaldzustandes nach ca. 80-100 Jahren). Reife Dauerwälder haben darum eine sehr hohe technische Produktivität und können sich eine schonende, sanfte Betriebstechnik bei der Produktion ihres wertvollen, starken Holzes leisten. Die technischen Produktionskosten je m³ sinken nach einer kurzen Umstellungsphase von ca. 5-10 Jahren kontinuierlich und können mit einem Vermögensvorteil in Höhe von mindestens 1 % jährlich über den gesamten Umstellungszeitraum angesetzt werden.

Die Rolle der Zertifizierung für Transparenz und Werthaltigkeit der NRW-Bürgerwald Aktie

Der Markt für Zertifizierungen hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten rasch entwickelt. Insofern spiegelt er einen Wachstumsmarkt wieder, der durch immer neue und höhere Qualitätsanforderungen an die Produkte geprägt ist. Immer mehr Konsumenten wollen durch bewusste Kaufentscheidung die hinter dem Produkt stehenden nicht physischen, ideellen Produktziele gewahrt wissen. Insbesondere ökologische Kriterien spielen eine zunehmend dominante Rolle, was Holzprodukten bereits heute tendenziell zu Gute kommt.

Für die Waldwirtschaft hat sich seit den 90er Jahren das Zertifikat des Forest Stewardship Council (FSC) etabliert, welches das Vertrauen der Natur- und Umweltschutzverbände in Deutschland gewonnen hat. Es zertifiziert Forstbetriebe und ermöglicht dem Rundholzkäufer und seinen nach gelagerten Produzenten, ihre Marktprodukte als produziert aus umfassend nachhaltiger Forstwirtschaft anzubieten. FSC zertifiziert die Produktionsbedingungen mit dem Ziel der Markttransparenz. Der Konsument soll mit seiner Kaufentscheidung für ein konkretes

Gleichwohl kann ein FSC-Zertifikat der Bürgerwald-AG allein nicht genügen. Die Bürgerwaldidee bedient zwei Märkte, den Markt für Rundholz mit seinen nach gelagerten Konsumentenmärkten und zusätzlich den Kapitalmarkt. Beide Märkte sind sehr unterschiedlich. Sie dienen unterschiedlichen Zielen, gehorchen völlig anderen Gesetzmäßigkeiten und sind deshalb kaum durch ein einziges Zertifikat gleichzeitig zu bedienen. Die Bürgerwaldaktie verbürgt eine Teilhaberidee, nämlich die des Bürgerwaldes, und ist insofern primär ein Kapitalmarktprodukt mit einem umfassenden, mehrschichtigen Versprechen gegenüber den Investoren.

Bringt man den Zertifizierungsvorgang in eine einfache Ablaufmatrix, zeigt sich seine einfache Struktur. Er gliedert sich in zwei Stufen:

Ablauf	Gegenstand	Quelle
1.1 Vorbedingungen: „Bürgerwaldqualität“	Verwirklichung der Bürgerwaldidee durch Rechtsform, Sperrminorität und Politikferne	Satzung, Geschäftsordnung, Anstellungsverträge, etc.
1.2 Verfahrensprüfung: „Permanentstichprobe“	Verfahren der Stichprobe, Ablaufstrategie	Forstl. Dienstl.Unternehmen Dienstleistungsvertrag, Stichprobenumfang, Vereidigungen, Ablaufprotokolle, etc.
2.1 Jährl. Prüfung: Prüfung der Vorberichte	Vorberichte	(FSC-, Corporate Governance-, Bilanz- und aktuelle Auswertungsberichte der Stichproben)
2.2 Jährl. Prüfung: Betriebliche Kennziffern	Tatsächliche Wirtschaftsweise	Flächenbestand, Stück/Masse-Holzverkauf, Pflanzenbezug, Abschusszahlen, Bereisung, etc.

Ablaufmatrix der Bürgerwaldzertifizierung.

Entscheidend für die Wirksamkeit der Bürgerwaldzertifizierung ist ihre öffentliche Kommentierung und Publikation (Ergänzungsbericht, siehe oben). Der Zertifizierer hat zusätzlich zum Prüf- und Pflichtenheft ein schlüssiges Kommunikationskonzept zu erstellen, dass ihm nicht durch die Bürgerwald-AG durchkreuzt werden kann und darf, also von ihr unabhängig sein muss.

Nicht weniger bedeutend ist die Institution bzw. die Person, die in der Öffentlichkeit die Zertifizierung verantwortet und repräsentiert. Sie nimmt die Funktion des treuhänderischen Ombudsman wahr, der rechtzeitig öffentlich Einhalt gebietet. Sie muss darum als Institution und Person öffentlich akzeptiert sein und über Kommunikationsmacht verfügen. Sie sollte im Idealfall den „Stallgeruch“ der Wirtschaft und der Umweltszene auf sich vereinen können und durch die eigene mediale Machtstellung außerhalb des Verdachts stehen, von der Auftragsvergabe abhängig zu sein. Denn es gilt im Zertifizierungsmarkt wie im gesamten übrigen Dienstleistungsmarkt, eine Dienstleistung ist so gut, wie der Dienstleister, der sie ausführt, gut und unabhängig ist. Der Bundesdeutscher Arbeitskreis Umweltbewusstes Management in Hamburg (B.A.U.M.) bringt diese Eigenschaften wie keine andere Institution in Deutschland mit und wäre potentiell der geeignete Zertifizierer, der diese Qualitätseigenschaften in ihrer Gesamtheit vorweist.

Ergebnisse für das Konzept des Bürgerwaldes

- Der Bürgerwald, basierend auf der Wirtschaftsweise des Dauermischwaldes, hat die denkbar besten Aussichten die wachsende Nutzholznachfrage national und international für seine Rendite zu nutzen.
- Er liegt mit seinen Produktionszielen voll im Trend internationaler Holzmärkte und ihrer Verknappungstendenzen, sowie nach Holzverwendung im Hausbau, der Energiewende, der Hinwendung zu ökologisch/biologischen Materialien, der Kreislaufwirtschaft, der erwünschten Steigerung inländischer Wertschöpfungstiefe, der Umweltpflege und Klimawirtschaft, sowie sozioökonomischer Gesamtbewertung der Volkswirtschaft nach den Kriterien einer „tiefen“ Nachhaltigkeit.

- Der Bürgerwald als Dauermischwald ist in der Lage fast alle Tropenholzimporte durch inländisch erzeugte Laubstammhölzer zu ersetzen.
- Betriebswirtschaftlich ist der Dauermischwald die am Holzmarkt orientierte Antwort auf das ökonomische Dilemma der bleibend unerwünschten Kuppelproduktion von Industrie- und Stammholz sowie des Stück/Masse-Gesetzes durch ein ertragsgünstiges Nutzungsverhältnis von Stark- /Schwachholz.
- Er schafft sich den Zukunftsmarkt für sein wachsendes Angebot an Starkholz und Laubmischhölzern organisch selbst, d.h. nicht abrupt, sondern im Generationenzeitmaß allmählich und kontinuierlich, nämlich im Verlauf der nächsten 120 Jahre.
- Dauerwaldanteile sind „auf Dauer“ werthaltig durch eine maßvolle Verzinsung bei sehr hoher Sicherheit. Sie nehmen an der Börse teil an den zu erwartenden Wertsteigerungen der Rohstoffmärkte und der Bodenpreise in NRW.
- Zur finanziellen tritt eine umfassende extrafinanzielle Rendite, die sogar zum persönlichen Nutzen des Anlegers zur Verfügung steht, nämlich selbst erlebbar in den Wäldern seines Bundeslandes NRW. Er beinhaltet zusätzlich die Option eines Zukunftsmarktes für die dauerhafte biogene Speicherung von CO_2.
- Der Bürgerwald als Finanzprodukt ist geeignet, eine neue Anlegerklasse zu generieren und dem SRI-Markt auf neuem Niveau zum Durchbruch zu verhelfen. Im Vergleich zum bestehenden Klima-SRI-Markt bietet er dem Investor die doppelte CO_2-Effektivität im Vergleich zu allen anderen Nachhaltsanlagen für den gleichen Kapitaleinsatz.
- Es ist sachlich gerechtfertigt, den Bürgerwald in der Markteinführungsphase durch steuerliche Incentives zur Verbesserung der Grundvermögensverteilung zu nutzen. Ohne wesentliche Steuerschmälerung könnten bis zu 50.000 neue Waldbesitzer initiiert werden.
- Die Bürgerwaldaktie ist ein marktfähiges Produkt als langfristige Kapitalanlage im Rahmen der Altersvorsorge sowohl für Privatpersonen als auch für institutionelle Anleger.
- Als Wettbewerber im Markt niedrig verzinslicher Geldprodukte steht sie in Konkurrenz zu den klassischen Sparbüchern und Bausparprodukten, dem vorherrschenden Geldanlagemarkt in Deutschland. Sie ist Türöffner für einen Investmentmarkt mit „Suffizienz-Rendite“, der Teil einer neuen „Humanen Marktwirtschaft“ werden kann.
- Diese Pionierfunktion sollte und kann gezielt beworben werden.
- Sie hat das Potenzial über den SRI-Investor in begrenztem Umfang die Aufmerksamkeit des Mainstream Investors und der HNWI als Langfristinvestoren zu gewinnen und damit zu helfen, sie stärker für den SRI-Markt der Zukunft zu gewinnen.
- Die Bürgerwaldidee ist nur glaubwürdig umzusetzen, was bei seiner Vermarktung eine sorgfältige Auswahl der Partner erfordert. Die Umweltverbände stehen als glaubwürdige Moderatoren zur Verfügung, sie sollten durch ein spezifiziertes Bürgerwald-Zertifikat unterstützt werden. B.A.U.M e.V. Hamburg könnte als Zertifizierer gewonnen werden.

Die Implementierung der Bürgerwald-AG und der Naturerbestiftung

Die Bürgerwald-AG geht aus dem Landesbetrieb hervor ohne ihn aufzulösen. Er bleibt als Eigenbetrieb des Landes mit der Zusammenfassung Wald bezogener hoheitlicher Aufgaben existent. Seine zukünftige Organisation ist keine Fragestellung dieses Konzeptes. Der Staatswaldbetrieb mit ca. 460 Mitarbeitern inklusive seinem Betriebsvermögen (z.B. Gebäude, Maschinen, Holzkompetenzzentrum etc.) wird durch Verfügung der Landesregierung auf eine zuvor gegründete Bürgerwald-AG gemäß §§ 168 UmwG und 613 a BGB zum Stichtag 1. Jan. 2012 übertragen (Nominelle Privatisierung). Zeitgleich überträgt das Land der Bürgerwald-AG ca. 90.000 ha Staatswaldflächen (zur Abgrenzung der Naturschutzflächen siehe oben).

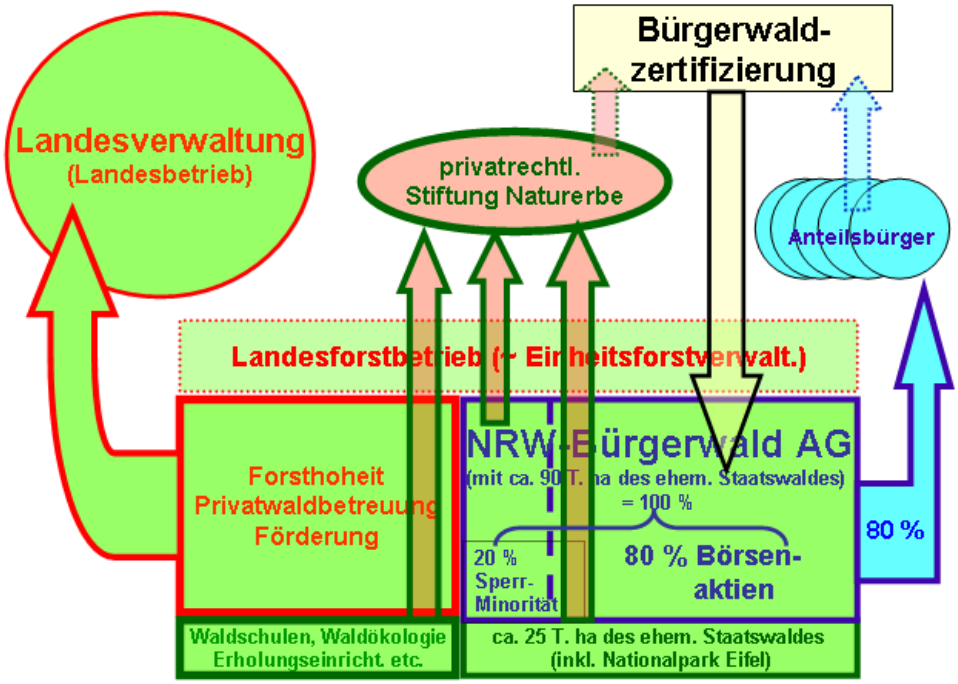

Die Bürgerwald-AG geht aus dem Staatswaldbetrieb hervor und übernimmt alle Wirtschaftswaldflächen (ca. 90.000 ha) sowie ca. 460 Mitarbeiter des Betriebspersonals. Nach Eintragung im Grundbuch zugunsten der Bürgerwald-AG betreibt das Land den Börsengang der Bürgerwald-AG und veräußert 80 % der Aktien. 20 % der Aktien werden im Zuge eines (unselbständigen) Stiftungsaktes der Naturerbestiftung übereignet.

Alle an der Fläche des Landesbetriebs gebundenen Dienstleistungsangebote und -veranstaltungen (Waldschulen, Lehrpfade, sonstige waldpädagogische Einrichtungen, Nationalparkverwaltung, naturwissenschaftliche Forschungskapazitäten etc.), sowie 20 % der Aktien an der Bürgerwald-AG (Sperrminorität) und ca. 25.000 ha Waldflächen des Staatswaldbetriebs, die zukünftig nicht mehr forstlich genutzt werden sollen, werden zum gleichen Zeitpunkt im Wege eines Stiftungsakts durch den Landtag einer Unselbständigen Naturerbestiftung übertragen. Das zugehörige Personal wird zum gegebenen Zeitpunkt analog der Bürgerwald-AG gemäß §§ 168 UmwG und 613 a BGB auf die Trägerstiftung übergeleitet.

Damit verbleiben im Landesbetrieb die hoheitlichen Aufgaben der Forsthoheit, der Jagdhoheit, der Beratungsstelle für Forstliches Vermehrungsgut, der Privatwaldbetreuung, der Förderung des Privatwaldes und der Beratung kommunaler Forstbetriebe. Noch bestehende

Mitbeförsterungen im Kommunalwald sollten zu Gunsten des privaten Dienstleistungs-Marktes zügig aufgegeben werden, da der Landesbetrieb damit kein eigenes Forstbetriebsmanagement mehr unterhält. Das Bildungszentrum für Waldarbeit und Forsttechnik (Arnsberg) verbleibt ebenfalls in Landeshand als öffentliche Einrichtung der Berufsbildung.

Ergebnisse für die Implementierung der Bürgerwald-AG und einer Naturerbestiftung
Die Implementierung der Bürgerwald-AG und der Naturerbestiftung kann **mindestens** auf folgende günstige Wirkungen aufbauen:

- Auf der Ausgabenseite des Landes vermindert die Einrichtung der Bürgerwald-AG versteckte Defizitzuweisungen an den Landesbetrieb Wals & Holz um mindestens 17,5 Mill. Euro jährlich. Sie leistet gleichzeitig eine Verbesserung der Haushaltsstruktur des Landes in der Höhe von mindestens 460 Stellen mit ihrer günstigen Wirkung auf zukünftige Pensionslasten.
- Eine gleichzeitige, ehrliche Aufgabenkritik kann weitere erhebliche Stelleneinsparungen des Landes organisieren, die bisher durch Aufgabenkopplung und -vermengung mit betrieblichen Aufgaben des Staatswaldes verdeckt bzw. versteckt wurden.
- Eine weitere erhebliche Stellenentlastung wird durch die sich selbst finanzierende NRW-Naturerbestiftung erzielt (ca. 70 -90 Stellen, Personal der Jugendwaldheime, des Nationalparks ca. 6-7 Beamte des gehobenen Dienstes, naturwissenschaftlich tätiges Personal etc.).
- Weitere Haushaltsentlastungen bietet die Personalentleihe des Landes hinsichtlich des akademischen Forstdienstes im Bereich der Erstinventur durch revierbezogene Permanentstichproben in den ersten vier Jahren im Unfang von ca. 10 Stellen des höheren Forstdienstes.
- Die NRW-Naturerbstiftung befreit das Land zusätzlich und für alle Zukunft von den Ausgaben zugunsten des Waldnaturschutzes von zunächst ca. 5 Mill. Euro, die ansonsten weiter anwachsen würden. Gleichzeitig erfüllt es die Verpflichtungen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie in vorbildlicher Weise und ohne Inanspruchnahme knapper Haushaltsmittel.
- Gleichzeitig wird das Land dauerhaft von den Sach- und Betriebskosten der Waldökopädagogik (Waldpädagogische Einrichtungen und Jugendwaldheime) befreit, desgleichen hinsichtlich des Unterhalts und des Betriebs Nationalparkverwaltung Eifel. Desgleichen hinsichtlich des Holzkompetenzzentrums, das zukünftig in die Bürgerwald-AG eingegliedert wird.
- Die gesamt Implementierung der Maßnahmen finanziert sich selbst im Zuge der Mobilisierung des Staatswaldvermögens.
- Die Einrichtung der Bürgerwald-AG erzeugt weitere steuerliche Einnahmeneffekte, die sowohl dem Land als auch den Kommunen zu Gute kommen.
- Alle notwendigen Maßnahmen der Implementierung können in der neuen Legislaturperiode abgeschlossen werden, wenn frühzeitig eine politische Grundsatzentscheidung gefällt wird.
- Die Einrichtung der NRW-Naturerbestiftung und die Materielle Privatisierung des Staatswaldbetriebes sollten in einem formellen Gesetz durch das Parlament erfolgen.
- Schlussendlich kann das Land mit Bruttoeinnahmen in Höhe von mindestens 1.1 Mrd. Euro beim Börsengang der Bürgerwald-AG im Jahr 2014 rechnen.

Anhang: Gliederung des vollständigen Gutachtens

I

Gliederung

1. Die Bürgerwaldidee: Die forst- und naturschutzpolitische Ausgangssituation 1

1.1 Die naturschutzpolitische Ausgangssituation 1
1.2 Der Dauerwald als NABU-Waldkonzept 4
Exkurs: Alternativen zur Waldbetriebsform „Dauerwald“ 6
1.3 Das Waldbaukonzept des Landsbetriebes Wald und Holz NRW 8
Exkurs: Die Bedeutung des Altersklassenwaldes als stillschweigendes Leitbild von Forstwirtschaft und Forstrecht 8
Exkurs: Die Permanentstichprobe 14
1.4 Die Ertragslage der Staatswaldbetriebe in Deutschland 19
Exkurs: Tarnen Täuschen, Mauern – wie die Staatswaldbetriebe der Öffentlichkeit, also ihrem Eigentümer gegenüber, die notwendigen Informationen vorenthalten. 27
1.5 Die Ertragslage des NRW-Landesbetriebes im Besonderen 27
Exkurs: Das territoriale Forstprinzip 29
Exkurs: Kostenvergleich und Nachkalkulation bei konsequentem Umbau zum Dauerwald 35

1.6 Ergebnisse zur Notwendigkeit eines sofortigen Umbaus in Dauermischwald 44

2. Die haushaltspolitische Ausgangssituation 45

2.1 Die Haushaltssituation des Waldeigentümers NRW 45
2.2 Versuche zur Teilprivatisierung von Staatswaldflächen 49
2.21 Der Verkauf des Eifelwaldes 50
2.22 Der Verkauf des Wiebachtals in Radevormwald 58
2.3 Die Zukunft des kommunalen Waldbesitzes angesichts anhaltender kommunaler Finanznot 62
Exkurs: Die Finanznot der Städte und Gemeinden in NRW 62
2.4 Ergebnisse für das Konzept des Bürgerwaldes 68

3. Die Gemeinwohlverpflichtung öffentlicher Wälder für den Naturschutz 69

3.1 Der Versuch der Integration ist gescheitert 70
Exkurs: Die Kielwassertheorie 70
3.2 Waldgroßschutzgebiete - Agenda des Naturschutzes von heute 79
Exkurs: Statistisch unzureichende Datenlage auch für den Waldnaturschutz in NRW 86
Exkurs: Warum Hainsimsen-Buchenwälder? 88

3.3	**Stiftung NRW-Naturerbe**	90
	Exkurs: Naturschutz als privatrechtliche Aufgabe	91
	Exkurs: Zu den Chancen privater Naturschutzparks in NRW	93
3.4	**Die rechtliche Konstruktion der Naturerbestiftung NRW**	95
3.5	**Ergebnisse für die Einrichtung einer NRW-Naturerbestiftung**	99
4.	Zur Frage der Privatisierung	101
4.1	**Privatisierungen trotz oder wegen der Bankenkrise?**	102
	Exkurs: EU-Wettbewerbsrecht und Staatswaldbetrieb	108
4.2	**Bürgerwald kontra Einheitsforstamt**	110
	Exkurs: Zur Geschichte des Einheitsforstamtes	112
4.3	**Ergebnisse der Fragestellung: Private Rechtsform oder Einheitsforstbetrieb?**	118
5.	Zur Ökonomie des Dauermischwaldes	119
5.1	**Die Rentabilitätsquellen des Dauermischwaldes**	120
5.11	**Raumdimension der Waldproduktion**	121
5.12	**Zeitdimension der Waldproduktion**	122
5.2	**Vorratswirtschaft: Holz wächst nur an Holz!**	124
	Exkurs: Die Empirie des Dauerwaldes	125
5.21	**Initialphase des Umstellungsbetriebes**	126
5.22	**Überführungsphase des Umstellungsbetriebes**	129
5.23	**Dauerwaldphase**	132
	Exkurs: Stück/Masse-Gesetz	136
	Exkurs: Die wissenschaftliche Befassung mit der Ökonomie des Dauerwaldes	137
5.3	**Auswirkungen der Umstellung auf den Holzmarkt**	138
5.31	**Der Fichtenmarkt in NRW**	139
5.32	**Der Buchenmarkt in NRW**	142
5.33	**Die Bürgerwaldgesellschaft als Partner der Holzwirtschaft der Zukunft**	145
5.4	**Die Bürgerwaldorganisation als Akteur der Wirtschaft**	148
	Exkurs: Die Steuerung der Biologischen Produktion	150
5.5	**Ergebnisse für die Umwandlung des Landesbetriebs in eine auf Dauermischwald basierende Bürgerwaldgesellschaft**	152

5. Die Rechtsform der Bürgerwaldgesellschaft 153

Exkurs: Dauerwaldbewirtschaftung im Dienstleistungsauftrag 153

6.1 Rechtliche und ökologische Qualitätskriterien eines privaten Bürgerwaldes 154

6.11 Unternehmensgegenstand Dauermischwald 154

Exkurs: Die Definition des Unternehmensgegenstandes in der Satzung 154

6.12 Endgültige Satzungsfestlegung 155

6.13 Tatsächliche Wirtschaftsweise 155

6.14 Transparenz und Publizität 157

6.15 Liquidität 158

6.16 Fungibilität 158

6.17 Verzinsung 158

6.18 Insolvenzsicherung der Waldflächen 159

6.19 Politikferne 159

Exkurs: Die Überleitung der Mitarbeiterrechte und -pflichten auf die Bürgerwaldgesellschaft 159

Exkurs: Politikferne und Demokratieprinzip 163

6.2 Gesellschaftsrechtliche Gestaltungsformen für eine Bürgerwaldgesellschaft 164

6.21 Die GmbH & Co KG 164

6.22 Die eingetragene Genossenschaft 166

Exkurs: Haubergs-, Wald- und Markgenossenschaften 166

Exkurs: Unveränderbarkeit der eG-Satzung trotz Stimmengleichheit 168

Exkurs: Die Gewinnausschüttung der eG 168

6.23 Die Rechtsformen zur kollektiven Immobilienanlage 169

6.231 Der Geschlossene Immobilienfonds 170

6.232 Der Offene Immobilienfonds 170

6.233 Die Immobilienaktiengesellschaft 172

Exkurs: Die Publizitätspflichten der AG 173

Exkurs: Die Bindung des Vorstandes an den Unternehmensgegenstand 177

Exkurs: Die Forst Ebnath Aktiengesellschaft 177

Exkurs. Die Kapitalerhöhung einer AG 178

6.3 Bürgerwald-AG versus Bürgerwald-eG 179

6.4 Ist eine Bürgerwald-REIT-AG möglich? 181

6.5 Kann die Materielle Privatisierung im Wege einer Bürgerwald-REIT-AG ein Beitrag zur besseren Vermögensverteilung in Deutschland sein? 187

Exkurs: Der Misserfolg der Volksaktie Telekom 188

6.6 Ergebnisse für die Einrichtung einer NRW-Bürgerwald-AG 190

7. Nachhaltigkeit als Postulat des 21. Jahrhunderts am Finanzmarkt (Zusammen mit Christian Klasen) 192

7.1 Von der Kür zur Pflicht: Nachhaltigkeit im Unternehmen 193
Exkurs: Die Bedeutung von Corporate Responsibility (CR) 193
7.2 Nachhaltigkeit und Performance 195
Exkurs: Nachhaltigkeitsindizes 197
7.3 Nachhaltige Investoren und ihre Motive 198
7.4 Der Mainstream Investor 199
Exkurs: Verantwortung und gesellschaftliche Veränderung durch Investment 200
7.5 Institutionelle Investoren 201
Exkurs: Transparenz und Glaubwürdigkeit 202
7.6 Erkenntnisse für das Projekt eines Bürgerwaldes 202

8. Die Renaissance der Realwirtschaft 204
(Zusammen mit Christian Klasen)

8.1 Die Rückbesinnung auf Substanzwerte 204
Exkurs: Investments in Substanzen und Rohstoffe 206
Exkurs: NRW-Banken als potenzielle Kapitalmarktpartner 208
Exkurs: Zum realen Beitrag des Clusters Forst zum Bruttosozialprodukt 210
8.2 Der Markt nachhaltiger Investments im Allgemeinen 212
Exkurs: Der amerikanische SRI-Markt ist nur sehr bedingt ein Vorbild für Deutschland 213
8.3 Starke versus schwache Nachhaltigkeit am Finanzmarkt 215
Exkurs: Biologische Vielfalt als Finanzmarktkriterium 217
8.4 Themeninvestments als Trend im nachhaltigen Investment 219
Exkurs: Die Rolle von Themenfonds 219
8.5 Der Markt für nachhaltige Wald- und Bauminvestments 220
Exkurs: Der NAI-Index 222
8.6 Erkenntnisse für das Projekt eines Bürgerwaldes 225

9. Zur Werthaltigkeit von Bürgerwaldinvestments 226

9.1 Die Wertschätzung des Rohstoffes Holz (Zusammen mit Christian Klasen) 226
9.11 Inländische Rohholzbereitstellung 229

9.12 Rohholzverbrauch 230
9.13 Unterschiedliche Absatzchancen von Nutz- und Industrieholz 234
9.2 Die Rentierlichkeit und Performance von Bürgerwaldinvestments 236
Exkurs: Besonderheiten der Waldflächen-Preisbildung 237
Exkurs: Zum Vergleich der erste deutsche Waldfonds (Deutsche Forst Invest) 239
Exkurs: Wirtschaftswald und die Ertragsquelle CO_2-Senke 240
9.3 Die Rolle der Bürgerwald-Zertifizierung für Transparenz und Werthaltigkeit 243
Exkurs: B.A.U.M. e.V. Hamburg als Unterstützer der Bürgerwaldidee (zusammen mit Reiner Kant) 247
9.4 Die Vermarktung der Bürgerwald-Anteile 249
Exkurs: Die Humane Marktwirtschaft 251
9.5 Die Ergebnisse für das Vermarktungskonzept des Bürgerwaldes 260

10. Die Implementierung der Bürgerwald-AG und der NRW-Naturerbestiftung 263

10.1 Time table zur Implementierung einer börsennotierten Bürgerwald-AG 264
Exkurs: Der Börsengang (Secondary offering) 266
Exkurs: Refinanzierung durch Wandelanleihen 269
10.2 Finanzielle Auswirkungen 269
10.21 Die Finanzierung der NRW-Naturerbestiftung 270
10.22 Finanzielle Auswirkungen der Materiellen Privatisierung des Staatswaldbetriebs 272
10.23 Die Mobilisierung der Vermögenswerte des Staatswaldbetriebs durch den Börsengang 273
Exkurs: Die Rendite der Bürgerwaldaktie 275
10.3 Ergebnisse für die Implementierung der Bürgerwald-AG und einer Naturerbestiftung 276
Exkurs: Die Griechenlandkrise 277
10.4 Nachtrag zum so genannten „Geschäftsbericht 2008“ des Landesbetriebs Wald und Holz am 7.Mai 2010 278

11. Vertiefungsvorschläge 282